



# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

**Neufelden**

2023-17503



## **Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Herausgegeben:

Rohrbach, im August 2023

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 26. Jänner 2023 bis 23. März durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Neufelden vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2023 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufgaben beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Neufelden und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Neufelden umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
VERWALTUNGSABGABEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>19</b>
DARLEHEN .....	19
KASSENKREDIT.....	20
GELDVERKEHRSSPESEN .....	20
RÜCKLAGEN .....	21
HAFTUNGEN.....	21
<b>PERSONAL</b> .....	<b>22</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	23
DIENSTPOSTENPLAN .....	23
SCHULWART .....	23
SCHÜLERBEAUFICHTIGUNG .....	24
MITARBEITERGESPRÄCHE .....	24
ORGANISATION.....	24
ARBEITSZEIT .....	24
BEZUGSVERRECHNUNG .....	25
REINIGUNG .....	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	26
<b>BAUHOF</b> .....	<b>27</b>
WINTERDIENST.....	28
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>30</b>
WASSERVERSORGUNG .....	30
ABWASSERBESEITIGUNG .....	32
KINDERGARTEN .....	34
KINDERGARTENTRANSPORT .....	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	37
TURNSÄLE .....	38
FEUERWEHRWESEN .....	39
FREIBAD .....	41
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE .....	43
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>44</b>
VOLKSSCHULE.....	44
MITTELSCHULE-GASTSCHULBEITRÄGE .....	44
VERSICHERUNGEN .....	44
ENERGIEVERBRAUCH – STROM .....	45
ENERGIEVERBRAUCH – GAS .....	45
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	45
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	45
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	46
BEREITSTELLUNGSGEBÜHREN .....	46
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>47</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	47
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	47

<b>INVESTITIONEN</b> .....	<b>48</b>
VORHABEN ASPHALTIERUNGSARBEITEN LÄNDLICHER ZUFAHRTSWEG .....	48
ZUSATZAUFTRÄGE .....	49
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN .....	49
INVESTITIONEN 2023 BIS 2026 .....	49
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>50</b>

# **Kurzfassung**

## **Wirtschaftliche Situation**

Festzustellen war, dass die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 ihre laufende Geschäftstätigkeit mit einem Budgetüberschuss abschloss. Im Prüfungszeitraum konnten rund 182.500 Euro überschüssige Zahlungsmittel von der operativen Gebarung an investive Vorhaben zugeführt werden. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurde ein Zuführungsbetrag an investive Vorhaben in Höhe von 252.000 Euro präliminiert. Hingegen wurden im Voranschlag 2023 keine Zuführungsbeträge an investive Vorhaben veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt 2020 wurde ein negatives Nettoergebnis von rund 120.400 Euro ausgewiesen. Damit künftig ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Im Hinblick auf die steigende Zinsenbelastung und die unsichere Kommunalsteuerentwicklung (Abwanderung eines Betriebes) ist die Gemeinde angehalten, besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen.

## **Fremdfinanzierungen**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 286.500 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 269.000 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 17.500 Euro bzw. 0,4 % (gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) verblieb. Der höhere Nettoschuldendienst im Jahr 2022 ist einerseits der Verringerung der Schuldendienstsätze um rund 40.000 Euro und andererseits der Aufnahme eines Kanalbaudarlehens (BA 18) in Höhe von rund 132.500 Euro geschuldet. Der Grund für den nochmaligen markanten Anstieg ab dem Jahr 2023 ist die Aufnahme eines weiteren Kanalbaudarlehens (BA 16 Alter Berg) in Höhe von rund 858.000 Euro und den sich daraus ergebenden Schuldendienst.

Die Gemeinde beauftragte im August 2022 einen externen Dienstleister mit der Aufarbeitung der Ansprüche im Zusammenhang mit der Nichtberücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes. Ein Zinssatz von 0,95 % entsprach nicht den damals marktüblichen Verzinsungen von rund 0,4 % bis 0,5 % auf den 6-Monats Euribor. In der Sitzung vom 17. November 2022 sah der Gemeinderat von einer Neuausschreibung, begründet mit der Regionalität, der Bank ab. Zu bemängeln ist, dass die Gemeinde entgegen den Grundsätzen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) gehandelt hat. Darüber hinaus wird auf den § 20 (Grundsätze des Vergabeverfahrens) des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018) verwiesen.

## **Personal**

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Marktgemeinde Neufelden zwischen 23,4 % und 28,0 %. Diese Werte liegen im oberösterreichischen Vergleich auf hohem Niveau. Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Kindergarten von der Gemeinde geführt wird und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 30 % der Personalausgaben band. Überdies spiegelt sich die hohe Altersstruktur der Belegschaft in sämtlichen Bereichen wider.

Der Gemeindevorstand hat am 5. Mai 2022 für einen Mitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung eine Gehaltszulage, beginnend ab 1. Jänner 2024, beschlossen. Dies erfolgte aufgrund der Tatsache, dass der Bedienstete mit 1. Jänner 2022 die 3. Dienstalterszulage (DAZ) erreichte und eine weitere Vorrückung bis zum Pensionsantritt 2033 gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist. Gemäß § 4 Abs. 1 Oö. GDG 2002 darf dem Bediensteten keine gehaltsrechtliche Stellung eingeräumt werden, die vergleichbaren Landesbediensteten nicht

eingräumt wird oder welche die Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten untereinander gefährden würde. Darüber hinaus kann gemäß § 193 Abs. 1 Oö. GDG 2002 eine Gehaltszulage nur für besondere Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden. Der Gemeindevorstand hat den Beschluss aufzuheben, um den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen.

## **Bauhof**

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Neufelden 10 Bedienstete mit insgesamt 6,71 PE. Davon sind 7 Bedienstete als Reinigungskräfte und 3 Bedienstete als vollbeschäftigte Facharbeiter (2 PE II/p1 ad personam und 1 PE II/p3 ad personam) angestellt. Ein Bauhofmitarbeiter ist mit 0,15 PE als Wasserwart tätig und wird durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhofftätigkeiten (Vergütungsleistungen) rund 72 %. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag das Defizit bei durchschnittlich rund 50.300 Euro pro Jahr. Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostentransparenz für die einzelnen Bereiche. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter lag in der Ortsbildpflege und in der Betreuung der Park- und Gartenanlagen (Spielplätze). Sämtliche Mäh- und Pflegearbeiten wurden vom Bauhof durchgeführt. Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der für die Ortsbildpflege erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Weiters wird empfohlen zu prüfen, in welchem Ausmaß Aufgabenreduzierungen und –verlagerungen möglich sind. Auch sollte vor einer anstehenden Personalveränderung eine Personalreduzierung ins Auge gefasst werden.

## **Winterdienst**

Aufgrund der geografischen Lage des Gemeindegebiets fallen im Vergleich zu anderen Gemeinden hohe Kosten für den Winterdienst an. Durchgeführt wird dieser zu rund 60 % von den Bauhofmitarbeitern. In den peripheren Lagen bedient sich die Gemeinde eines externen Dienstleisters. Eine Vereinbarung vom 22. Dezember 2008 lag vor. Der außergewöhnlich milde Winter 2020 verursachte einschließlich Straßenreinigung Kosten in Höhe von rund 41.700 Euro. Hingegen stiegen die Auszahlungen für das Jahr 2021 auf rund 75.900 Euro an.

Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 sowie im Voranschlag für das Jahr 2023 wurden durchschnittlich Auszahlungen in Höhe von Euro 73.500 präliminiert. In den Aufwendungen des Winterdiensts sind auch die Kosten für die Gehsteigräumung im Ortszentrum enthalten. Im Jahr 2021 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 32 km) bei rund 2.400 Euro und sind im regionalen Vergleich (rund 1.800 Euro) als sehr hoch einzustufen. Daraus lässt sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten. Im Hinblick auf die hohen Kosten wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne weiterhin auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten. Es wird auf § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.

## **Wasserversorgung**

In der Gebührenordnung ist keine Verrechnung einer Mindestbezugs- oder Grundgebühr vorgesehen. Zweck einer Grundgebühr ist, dass die Eigentümer von angeschlossenen Objekten, bei denen kein oder ein geringer Wasserverbrauch aufscheint, an den Kosten des Betriebs der Anlage entsprechend beteiligt werden. Es wird empfohlen, die Gebührenordnung hinsichtlich einer jährlichen Mindestbezugs- oder Grundgebühr, die einem Wert von 40 m<sup>3</sup> Wasser entspricht, zu ergänzen.

## **Abwasserbeseitigung**

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte in den Jahren 2020 und 2021 Betriebsüberschüsse von durchschnittlich rund 80.700 Euro pro Jahr. Im Nachtragsvoranschlag 2022 ist die Verringerung der Zinszuschüsse um rund 30.000 Euro für den verminderten Überschuss verantwortlich. Für das präliminierte Betriebsdefizit im Voranschlagsjahr 2023 sind die Mehrauszahlungen bei den Kreditzinsen um rund 79.000 Euro maßgeblich. Im Sinne der Vollkostenrechnung sollte auch der Bereich „Abwasserbeseitigung“ kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

In der Gebührenordnung ist ebenfalls keine Verrechnung einer Mindest- oder Grundgebühr vorgesehen. Es wird empfohlen, die Gebührenordnung hinsichtlich einer Grundgebühr, die einer Abwassermenge von 40 m<sup>3</sup> entspricht, zu ergänzen.

Am 16. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beschlossen. Seit der Beschlussfassung ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer nicht mehr geregelt. Der Gemeinderat hat die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer wieder in die bestehende Kanalordnung aufzunehmen. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

## **Kindergarten**

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei jährlich durchschnittlich rund 46.600 Euro je Gruppe und bewegten sich im oberösterreichischen Vergleich auf hohem Niveau. Die Abgänge wurden von mehreren Faktoren beeinflusst. Einerseits konnte im gesamten Prüfungszeitraum keine Vollauslastung der Gruppen erzielt werden, andererseits schlug sich das hohe Durchschnittsalter der Bediensteten auf die Personalkosten nieder.

Zudem bot die Gemeinde neben der Sprachbildung in der täglichen Bildungsarbeit zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an. Die Landesrichtwerte für die Subvention einer Regelgruppe lagen 2021 bei 38.419 Euro und für eine Integrationsgruppe bei 43.456 Euro. Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen.

## **Kindergartentransport**

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Prüfungszeitraum ein zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 10.400 Euro pro Jahr. Der Zuschussbedarf je Kind betrug durchschnittlich rund 1.300 Euro pro Jahr. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 15 Euro je Kind eingehoben. Die Ausgabendeckung lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 90 Euro je Kind und Monat. Den Elternbeitrag für das Begleitpersonal hat der Gemeinderat letztmalig 2018 auf 15 Euro je Kind und Monat angehoben. Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.

## **Schülerspeisung**

Sowohl im Kindergarten als auch in der Mittelschule und Polytechnischen Schule besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Mittagsverpflegung. Für den Kindergarten werden die Essensportionen von einer Pflegeeinrichtung bezogen. Für die Mittelschule und Polytechnische Schule werden die Mahlzeiten von einem Gastronomiebetrieb zubereitet. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 7800 Essensportionen ausgegeben. Der Fremdbezug stellt eine kostengünstige Alternative zum Betrieb einer eigenen Schülerspeisung dar. Festzustellen war, dass keine schriftlichen Vereinbarungen mit den Lieferanten bestehen. Es wird empfohlen, schriftliche Vereinbarungen (Rahmenvertrag) mit den Essenslieferanten abzuschließen.



## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 118 aktiven Mitgliedern. Der jährliche Nettoaufwand für beide Feuerwehren betrug im Prüfungszeitraum zwischen rund 35.600 Euro (2021) und rund 42.800 (2022) Euro. Der laufende Feuerwehraufwand je Einwohner betrug im überprüften Zeitraum zwischen 25,23 Euro und 30,33 Euro (2022). Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurde im Finanzierungshaushalt eine Nettobelastung von insgesamt 44.700 Euro budgetiert, woraus sich ein Aufwand je Einwohner von 31,68 Euro errechnet. Die Gemeinde liegt damit deutlich über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Im Prüfungszeitraum 2020, 2021 und 2022 schienen bei beiden Feuerwehren keine Einzahlungen aus Feuerwehreinsätzen auf. Die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung ist umzusetzen. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarifordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Darüber hinaus wird eindringlich auf die Rechtsgrundlagen der Einsatzverrechnung (Kostenersatz) gemäß § 6 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 verwiesen. Dem Prüfungsausschuss wird empfohlen, regelmäßig Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen, um eine lückenlose Verrechnung der in der Feuerwehrgebühren- und Feuerwehrtarifordnung vorgesehen Kostenersätze zu gewährleisten.

### **Freibad**

Die Beckenanlagen stammen, wie die Wasseraufbereitung, aus dem Jahr 1978. Der Fehlbetrag betrug in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich rund 19.600 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2022 und Voranschlag 2023 wird dieser aufgrund des Preisanstiegs am Strommarkt und den höheren Instandhaltungsmaßnahmen mit durchschnittlich rund 31.500 Euro präliminiert. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Generalsanierung sämtlicher Hochbau- sowie Anlagenteile des Freibades, ist die Marktgemeinde Neufelden angehalten, vor deren Öffnung eine Risikobewertung einzuholen. Die Freibadentgelte hat der Gemeinderat zuletzt am 14. Dezember 2017 beschlossen. Im Vergleich zu Referenzbädern liegen die Tarife auf einem niedrigen Niveau. Es sollten die Badetarife erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

### **Friedhof**

Der Betrieb des Friedhofs und der Aufbahrungshalle wird von der örtlichen Pfarre durchgeführt. Eine diesbezügliche Vereinbarung konnte nicht vorgelegt werden. Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen. Im Jahr 2020 wurden Instandhaltungsarbeiten (Pflasterarbeiten) in Höhe von rund 5.500 Euro durchgeführt. Da der Betrieb des Friedhofs und die Einhebung der Grabgebühren bei der örtlichen Pfarre liegt, sollten die Kosten für Instandhaltungen und laufenden Aufwendungen von der Pfarre getragen werden.

### **Waldbesitz**

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich rund 33 Hektar Wald. Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes durch vorwiegend einen Bauhofmitarbeiter verursachte im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich Kosten von rund 31.200 Euro. Hierzu ist anzumerken, dass die Forstwirtschaft nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt. Auch dürfen die damit verbundenen Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden, welche mitunter auf Jahre zu Totalausfall führen können, sowie die damit einhergehenden Kosten, nicht außer Acht gelassen werden. Der Gemeinde wird unter Zugrundelegung der oben angeführten Aspekte ein sukzessiver Verkauf der Waldflächen empfohlen.

## **Auftragsvergabe**

Der Gemeindevorstand hat am 24. Juni 2021 und am 17. März 2022 Asphaltierungsarbeiten über insgesamt rund 40.000 Euro (inkl. MwSt) beschlossen. Vor den Auftragsvergaben wurde lediglich ein Vergleichsangebot eingeholt. Nach den Vorgaben des Landes OÖ sollten vor solchen Auftragsvergaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit mindestens 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.

## **Zusatzaufträge**

In den Gemeinderatssitzungen vom 29. September 2022 und 17. November 2022 wurde je ein Zusatzauftrag für Asphaltierungsarbeiten in Höhe von 31.320 Euro (inkl. MwSt) und für Prüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 in Höhe von 10.552 (inkl. MwSt) vergeben. Die Auftragsvergaben erfolgten ohne Einholen von Vergleichsangeboten. Auch Zusatzaufträge (Folgeaufträge) sind grundsätzlich als neue Vergabe zu beurteilen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Bundesvergabegesetz 2018) zu behandeln.

## **Investitionen**

Das Volumen der investiven Einzelvorhaben betrug in den Jahren 2020, 2021 und 2022 rund 3.059.600 Euro. Im Rechnungsergebnis 2021 waren alle unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten investiven Einzelvorhaben gänzlich ausgeglichen. Bis zum Prüfungsjahr 2020 profitierte die Gemeinde vom günstigen Konjunktur- und Zinsumfeld. Im Hinblick auf die Konjunkturabschwächung sollte auch künftig auf einen entsprechenden finanziellen Spielraum für die Schuldenrückzahlung geachtet werden.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km²):	9,79
Seehöhe (Hauptort):	517 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	106

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	16
Güterwege (km):	9
Landesstraßen (km):	6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	7	4	1	1	
	VP	GRÜNE	SPÖ	FPÖ	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.242
Registerzählung 2011:	1.273
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	1.208
EWZ lt. ZMR 31.10.2021:	1.216
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.464
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.411

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	24,3 km
Hochbehälter:	2
Pumpwerke Wasser:	0
Kanallänge (km):	32,2 km
Druckleitungen (km):	5,8 km
Pumpwerke Kanal:	11

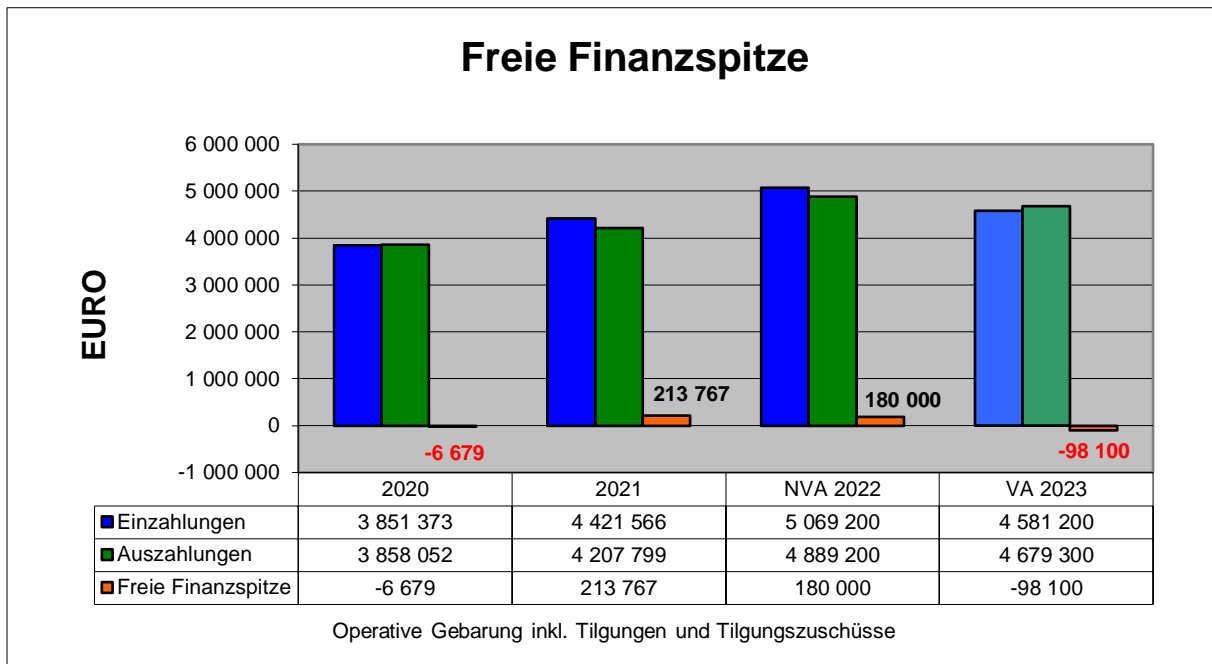
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der operativen Gebarung RA 2021:		4.304.702	
Ergebnis der operativen Gebarung RA 2021:		170.992	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2023:		23 %	
Finanzkraft 2020 je EW:*	1.442	Rang (Bezirk / OÖ):*	1/43

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Bibliothek:	1
Musikschule:	1

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	2 Gruppen, 32 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 54 Schüler
Mittelschule:	10 Klassen, 190 Schüler
Polytechnische Schule Neufelden:	5 Klassen, 104 Schüler
Krabbelstube	1 Gruppe, 8 Kinder

\* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2020](#)

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze bezieht sich auf den Finanzierungshaushalt und gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Zur Darstellung der freien Finanzspitze wurden folgende Geldbewegungen berücksichtigt:

<b>Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)</b>				
	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>NVA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Saldo 1 Operative Gebarung	179.166	371.848	353.300	79.100
- Tilgungen	308.894	274.945	280.400	271.200
+ Annuitätenzuschüsse	123.049	116.864	107.100	94.000

Die freie Finanzspitze wies im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis von rund 6.700 Euro aus. Im Jahr 2021 verbesserte sich die Finanzlage aufgrund höherer Kommunalsteuereinnahmen. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wird eine verringerte freien Finanzspitze von rund 180.000 Euro präliminiert, welche im Wesentlichen der steigenden Zinsbelastung geschuldet ist. Hauptverantwortlich für den negativen präliminierten Voranschlag 2023 sind die verringerten Kommunalsteuereinnahmen und die abermals steigenden Auszahlungen für Darlehenszinsen.

<b>Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>NVA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Saldo 1 – Operative Gebarung	179.166	371.848	353.300	79.100
Saldo 2 – Investive Gebarung	202.702	-226.384	-1.160.800	-997.800
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-309.609	-139.945	618.300	654.800
<b>Saldo 5 – Geldfluss</b>	<b>72.259</b>	<b>5.521</b>	<b>-189.200</b>	<b>-263.900</b>
- Saldo investive Einzelvorhaben	-8.021	-165.471	-189.200	-263.900
<b>Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>80.280</b>	<b>170.992</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Finanzierungshaushalt ergab in den Jahren 2020 bzw. 2021 (unter Einrechnung der investiven Gebarung) ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von rund 80.300 Euro bzw. rund 171.000 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2022 und im Voranschlag 2023 wird ein Saldo von 0 Euro präliminiert.

Im Prüfungszeitraum konnten rund 182.500 Euro überschüssige Zahlungsmittel aus der operativen Gebarung an investive Vorhaben zugeführt werden. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurde ein Zuführungsbetrag an investive Vorhaben in Höhe von 252.000 Euro präliminiert. Im Voranschlag 2023 konnten keine Zuführungsbeträge veranschlagt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Die Darlehen konnten im Jahr 2020 und 2021 um rund 449.600 Euro verringert werden. Im Jahr 2021 stieg der Schuldenstand um rund 618.300 Euro (BA ABA 16).

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Dieser zeigte im Jahr 2020 und 2021 jeweils positive Werte. Die negativen Werte im Nachtragsvoranschlag 2022 und im Voranschlag 2023 begründen sich durch höhere Auszahlungen in der investiven Gebarung um rund 1.160.800 Euro bzw. um rund 997.800 Euro. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich im Jahr 2020 und 2021 positiv dar, im Nachtragsvoranschlag 2022 und im Voranschlag 2023 konnte durch die Zuführung von Rücklagen in Höhe von rund 189.200 bzw. rund 263.900 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erreicht werden.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 96.700 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Landesumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2021 bereits rund 48 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

<b>Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)</b>				
<b>Finanzjahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>NVA 2022</b>	<b>VA 2023</b>
Erträge	4.275.733	5.007.194	5.460.700	5.164.200
Aufwendungen	4.355.006	4.829.892	5.347.500	5.170.900
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-79.233</b>	<b>177.302</b>	<b>113.200</b>	<b>-6.700</b>
Entnahme von Rücklagen	212.479	247.613	373.400	424.500
Zuweisung an Rücklagen	253.679	253.134	184.200	160.600
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>-120.433</b>	<b>171.781</b>	<b>302.400</b>	<b>257.200</b>

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

<b>Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Ende 2019</b>	<b>Ende 2021</b>	<b>Differenz</b>
Langfristiges Vermögen	22.678.651	24.249.036	+1.570.385
Kurzfristiges Vermögen	978.776	918.413	-60.363
<b>Summe</b>	<b>23.657.427</b>	<b>25.167.449</b>	<b>+1.510.022</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>Ende 2019</b>	<b>Ende 2021</b>	<b>Differenz</b>
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	8.069.250	10.555.529	+2.486.279
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	10.503.026	9.993.384	-509.643
Langfristige Fremdmittel	5.002.029	4.545.225	-456.805
Kurzfristige Fremdmittel	83.121	73.311	-9.810
<b>Summe</b>	<b>23.657.426</b>	<b>25.167.449</b>	<b>1.510.021</b>

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2021 ergibt.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens zum 31. Dezember 2021 von rund 24.249.000 Euro zeigt ein positives Bild, nämlich dass es mit einem hohen Anteil von rund 20.548.900 Euro (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert wird. Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich im Prüfungszeitraum eine Nettovermögensquote von rund 85 %, das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel (bereinigte Nettovermögensquote ohne Investitionszuschüsse rund 44 %) finanzieren konnte.

### **Eröffnungsbilanz 2020**

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Das langfristige Vermögen in der Gemeinde besteht fast ausschließlich aus dem Sachanlagevermögen (rund 22.678.700 Euro) und stellt die Substanz der Gemeinde dar (wie insbesondere Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen). Das kurzfristige Vermögen errechnet sich vor allem aus den Forderungen und aus den liquiden Mitteln an Bar- und Girogeld sowie Zahlungsmittelreserven (insgesamt rund 978.800 Euro).

Die Passivseite der EB stellt die Mittelherkunft dar und zeigt das Ausmaß der Verpflichtungen, unter anderem auch durch den Ausweis von Rückstellungen. Das Nettovermögen ist als Ausgleichsposten zwischen Fremdmitteln und Vermögen in der Vermögensrechnung definiert und mit dem „Eigenkapital“ eines Unternehmens vergleichbar.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergeben sich fast ausschließlich aus Siedlungswasserbaudarlehen in Höhe von insgesamt rund 4.803.300 Euro sowie den Rückstellungen für Abfertigungen (rund 159.500 Euro) und Jubiläumszuwendungen (rund 39.200 Euro).

Die kurzfristigen Fremdmittel (weniger als 1 Jahr) setzen sich einerseits aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (rund 39.600 Euro) und aus Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (rund 43.500 Euro) zusammen. Das kurzfristige Vermögen ist deutlich höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass die Liquidität der Gemeinde zum Zeitpunkt der Erstellung der EB gegeben war.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

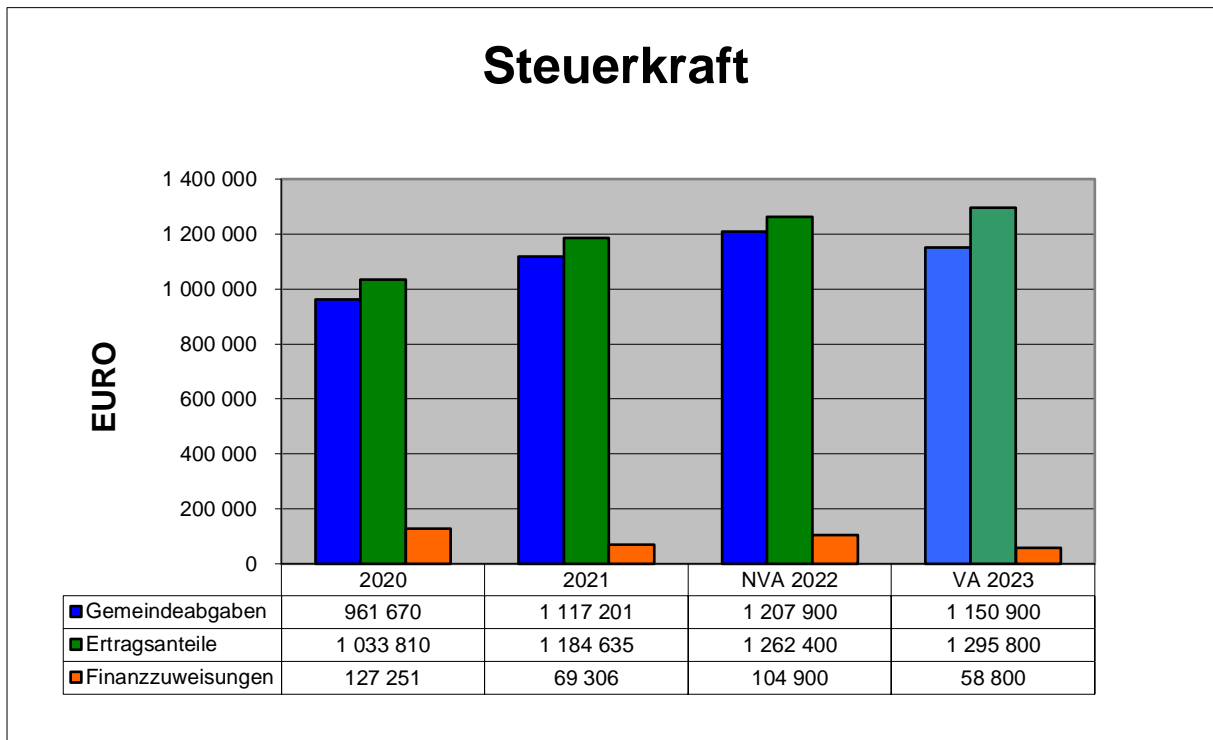
Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

<b>Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>Beträge in Euro</b>			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	8.200	213.500	190.900	280.700
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	304.600	88.800	124.000	63.800

Die Marktgemeinde Neufelden ist aufgrund der hohen Kommunalsteuereinnahmen die finanzkräftigste Gemeinde im Bezirk Rohrbach. Davon leitet sich allerdings eine niedrige Projektförderquote von 23 % für investive Vorhaben ab.

Im Hinblick auf die steigende Zinsenbelastung und die unsichere Kommunalsteuerentwicklung (Abwanderung eines Betriebes) ist die Gemeinde angehalten, besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen.

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 13 % bzw. rund 150.000 Euro erhöht haben.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.039.400 Euro pro Jahr. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2021 zu rund 47 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis ist die Marktgemeinde Neufelden die finanzkräftigste Gemeinde im Bezirk. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Finanzausweisung gemäß § 25 FAG. Hingegen erhielt die Gemeinde geringfügige Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 6.600 Euro pro Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	NVA 2022	VA 2023
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	786.731	939.352	1.031.000	946.000
Grundsteuer B	136.121	136.734	135.000	137.000
Erhaltungsbeiträge	20.302	21.982	21.700	44.700
Grundsteuer A	4.133	5.124	4.500	4.800
Ertragsanteile	1.033.810	1.184.635	1.262.400	1.295.800

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nimmt die Kommunalsteuer ein, die neben den Ertragsanteilen der gewichtigste Faktor der Finanzkraft der Gemeinde ist.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 aus dem



Strukturfonds (Land) rund 54.000 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2020 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Neufelden eine Finanzkraft von 1.442 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 1. Finanzkraftrang von 37 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 43. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

### **Verwaltungsabgaben**

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012<sup>1</sup> wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“<sup>2</sup> wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

### **Tarifpost 25 – Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001<sup>3</sup>**

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2008 wurde für 27 Objekte (davon 23 landwirtschaftliche Liegenschaften) die Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht beschlossen. 9 Eigentümer stellten einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht. Ein Objekt wurde 2015 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Eine bescheidmäßige Erledigung seitens der Gemeinde erfolgte nicht.

Gemäß § 12 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 besteht für Objekte Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation, wenn

1. die Abwässer nach Maßgabe der Einleitungsbedingungen in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen und
2. die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem Messpunkt des Objekts und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Kanalstrang nicht mehr als 50 Meter beträgt.

Gemäß § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 hat die Behörde land- und forstwirtschaftliche Objekte über Antrag des Eigentümers mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn

1. es sich nicht um Objekte oder Objektteile handelt, die gemäß § 30 Abs. 6, 8 und 8a des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 verwendet werden, und
2. nachgewiesen wird, dass die anfallenden Abwässer auf selbstbewirtschaftete geeignete Ausbringungsflächen nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 und sonstiger Rechtsvorschriften zu Düngezwecken ausgebracht werden können.

*Die Gemeinde hat umgehend das Ermittlungsverfahren einzuleiten und den gesetzmäßigen Zustand herzustellen.*

### **Tarifpost 48 und 48a – Anschlusszwang gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015<sup>4</sup>**

Bei der stichprobenartigen Durchsicht war festzustellen, dass bei 2 Objekten weder ein Antrag (Ausnahme von der Wasseranschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) auflagen. Die Objekte befinden sich im 50-Meter-Bereich der Wasserversorgungsleitung.

*Die Gemeinde hat umgehend das Ermittlungsverfahren einzuleiten.*

---

<sup>1</sup> Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

<sup>2</sup> Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

<sup>3</sup> Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

<sup>4</sup> Ausnahmen von der Anschluss- und Bezugspflicht aus gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen

Für 2 Objekte wurde um die Gewährung einer 10-jährigen Ausnahme von der Wasserbezugs-  
pflicht (§ 7 Abs. 1 Oö. WVG 2015) angesucht. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen aus  
den Jahren 2020 und 2021 liegen vor. (Näheres siehe Kapitel Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung)

### **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen<sup>5</sup>**

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung  
einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde  
schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen.  
Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

*Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körper-  
schaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.*

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe betrug für Freizeithunde im Prüfungszeitraum 40 Euro pro Hund. Für  
Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, betrug  
die Abgabe im gesamten Prüfungszeitraum 20 Euro.

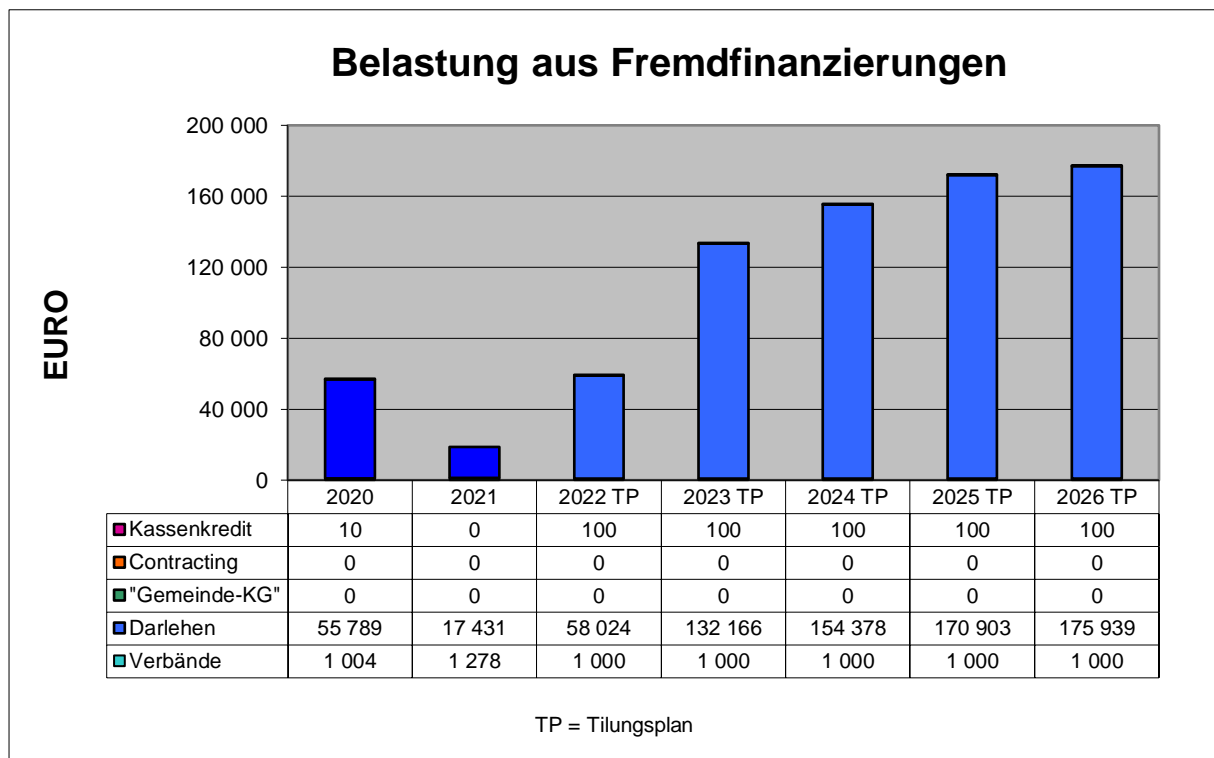
Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder  
Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr  
reglementiert. Im Prüfungszeitraum konnten aus diesem Titel Einzahlungen in Höhe von rund  
6.200 Euro erzielt werden.

*Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2024 mit 50 Euro je gehaltenem Hund  
(ausgenommen Wachhund) festsetzen.*

---

<sup>5</sup> Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 286.500 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 269.000 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 17.500 Euro bzw. 0,4 % (gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) verblieb.

Der höhere Nettoschuldendienst im Jahr 2022 ist einerseits der Verringerung der Schuldendienstsätze um rund 40.000 Euro und andererseits der Aufnahme eines Kanalbaudarlehens (BA 18 Einbindung Leitwarte RHV) in Höhe von rund 132.500 Euro geschuldet. Der Grund für den nochmaligen markanten Anstieg ab dem Jahr 2023 ist die Aufnahme eines weiteren Kanalbaudarlehens (BA 16 Alter Berg) in Höhe von rund 858.000 Euro und den sich daraus ergebenden Schuldendienst.

Bei rund der Hälfte der Darlehen wurde für die Zinssatzanpassung der negative Indikator herangezogen. Bei allen anderen Darlehen berechneten die Banken die Zinsen vom Wert Null weg, obwohl der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % lag. Diesbezüglich empfahl die Aufsichtsbehörde im Jahr 2015 den Gemeinden ausdrücklich Einwendungen zu erheben.

Die Gemeinde beauftragte im August 2022 einen externen Dienstleister mit der Aufarbeitung dieser Angelegenheit, um die wechselseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit der Nichtberücksichtigung der negativen Werte des Referenzzinssatzes zu bereinigen.

Beim Darlehen (BA 04) entschied sich die Gemeinde für eine Umschuldung. Eine Einsparung von rund 4.200 Euro bei einer Laufzeit von 12 Jahren konnte erzielt werden.

Bei einem weiteren Bankinstitut fanden Nachverhandlungen statt (5 Darlehen). Bei 2 Darlehen (BA 12 und BA 14) konnte eine Senkung des Aufschlags von 1,00 % bzw. 1,15 % auf 0,95 % auf den 6-Monats Euribor erreicht werden. Die Konditionen bei den restlichen 3 Darlehen blieben unverändert. Allerdings wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 13.500 Euro angeboten.

Der Zinssatz von 0,95 % entsprach nicht der damals marktüblichen Verzinsung von rund 0,4 % bis 0,5 % auf den 6-Monats Euribor. In der Finanzausschusssitzung vom 10. November wurde diese Thematik ausführlich erörtert und über eine Neuausschreibung der Darlehen diskutiert. In der Sitzung vom 17. November 2022 stimmte der Gemeinderat dem Angebot des örtlichen Kreditinstituts zu und sah von einer Neuausschreibung, begründet mit der Regionalität, der Darlehen ab.

*Zu bemängeln ist, dass die Gemeinde entgegen den Grundsätzen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) gehandelt hat. Darüber hinaus wird auf den § 20 (Grundsätze des Vergabeverfahrens) des BVerG 2018 verwiesen.*

Aufgrund der aktuellen Marktsituation bewegten sich die laufenden Darlehen zu Beginn des Finanzjahres 2023 zwischen 2,93 % und 3,33 %. Ein Darlehen basiert auf einem Fixzinssatz von 0,4 % und betrifft ein Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2020 und 2021 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Landesinvestitionsdarlehen	0 Euro	135.000 Euro
Finanzierungsdarlehen	4.493.726 Euro	4.353.781 Euro
Haftungen	22.970 Euro	22.253 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.516.696 Euro</b>	<b>4.511.034 Euro</b>
Einwohner (lt. ZMR 2020 bzw. 2021)	1.257 EW	1.208 EW
<b>Wert pro Einwohner</b>	<b>3.593 Euro</b>	<b>3.735 Euro</b>

Am Ende des Rechnungsjahres 2021 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 4.511.000 Euro bzw. rund 3.735 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt liegt. Es wird angemerkt, dass 100 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden. Bei den Darlehensauschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

### **Kassenkredit**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 1.122.750 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Kassenkreditzinsen betragen im Haushaltsjahr 2020 lediglich 10 Euro und im Jahr 2021 wurde dieser gar nicht beansprucht. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienen die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.100 Euro und rund 4.400 Euro pro Jahr und sind als sehr hoch anzusehen. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 örtlichen Bankinstituten.

*Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.*

## **Rücklagen**

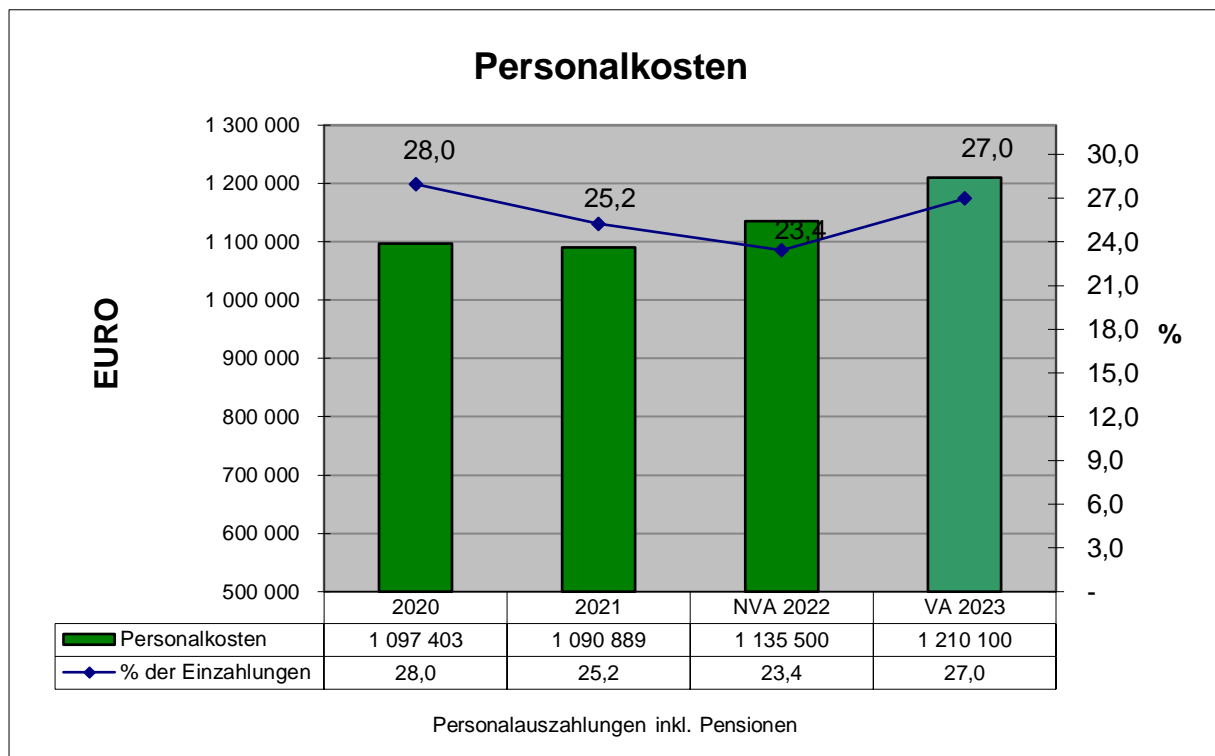
Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 851.000 Euro, wobei davon rund 2 Drittel (rund 541.000 Euro) dieser Reserven aus frei verfügbaren Deckungsmitteln bestand.

Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass auch Rücklagen zur Stärkung des Kassenkredits als „Innere Darlehen“ in Höhe von rund 332.200 Euro herangezogen wurden.

## **Haftungen**

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2021 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 22.300 Euro und betrifft zur Gänze den „Reinhalteverband Mühlthal“.

# Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Marktgemeinde Neufelden zwischen 23,4 % und 28,0 %. Diese Werte liegen im oberösterreichischen Vergleich auf hohem Niveau. Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Kindergarten von der Gemeinde geführt wird und dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss, welches durchschnittlich rund 30 % der Personalausgaben band. Überdies spiegelt sich die hohe Altersstruktur der Belegschaft in sämtlichen Bereichen wider.

Die Personalauszahlungen beinhalten eine Abfertigungsleistung von rund 15.200 Euro und eine Urlaubersatzleistung von rund 2.000, welche zur Gänze im Prüfungsjahr 2020 anfielen. Der Nachtragsvoranschlag 2022 geht von präliminierten Personalkosten in Höhe von rund 1.135.500 Euro bzw. 23,4 % aus.

Angemerkt wird, dass im Prüfungszeitraum im Bereich des gemeindeeigenen Kindergartens 3 Pensionierungen und 3 einvernehmliche Kündigungen stattfanden. Der Voranschlag 2023 spiegelt sowohl die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst, als auch die Doppelbesetzung in der Amtsleitung während der Einarbeitungsphase des neuen Amtsleiters wider.

Tätigkeitsbereich	Dienstposten	Mitarbeiter*innen
Allgemeine Verwaltung	4,00	6
Kindergarten	5,34	8
Volks-, Mittelschule, Polytechnischer Lehrgang	3,16	4
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	3,71	7
Bauhof	3,00	3
<b>Gesamt</b>	<b>19,21</b>	<b>28</b>

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 19,21 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (1.411 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2021 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Zentralamt	246.700 Euro	175 Euro
Kindergarten	288.053 Euro	204 Euro
Bauhof	142.206 Euro	101 Euro
Mittelschule	113.108 Euro	80 Euro
Volksschule	65.729 Euro	47 Euro
Polytechnische Schule	57.100 Euro	40 Euro
Kindergartentransport	7.709 Euro	5 Euro
Wasserversorgung	7.351 Euro	5 Euro
Musikschule	4.972 Euro	4 Euro

### Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 4 Dienstposten mit 6 Mitarbeitern besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Im Hinblick auf den Pensionsantritt des Amtsleiters mit Ende Dezember 2023 wurde ein neuer befristeter Dienstposten mit GD 14.1 beschlossen (GR-Beschluss vom 29. September 2022). Eine entsprechende aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 22. November 2022 liegt vor.

Der Gemeindevorstand hat am 5. Mai 2022 für einen Mitarbeiter in der Allgemeinen Verwaltung eine Gehaltszulage, beginnend ab 1. Jänner 2024, beschlossen. Dies erfolgte aufgrund der Tatsache, dass der Bedienstete mit 1. Jänner 2022 die 3. Dienstalterszulage (DAZ) erreichte und eine weitere Vorrückung bis zum Pensionsantritt 2033 gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist.

Gemäß § 4 Abs. 1 Oö. GDG 2002 darf einem Bediensteten keine gehaltsrechtliche Stellung eingeräumt werden, die vergleichbaren Landesbediensteten nicht eingeräumt wird oder welche die Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten untereinander gefährden würde. Darüber hinaus kann gemäß § 193 Abs. 1 Oö. GDG 2002 eine Gehaltszulage nur für besondere Tätigkeiten, die durch die Einreihung in eine bestimmte Funktionslaufbahn nicht abgegolten sind, gewährt werden.

*Der Gemeindevorstand hat den Beschluss aufzuheben und den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen.*

### Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16. Dezember 2021 im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags 2022 den Dienstpostenplan neu beschlossen, dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

### Schulwart

Die Schulwarte (2 PE) werden als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % auf GD 18 entlohnt. Zum Aufgabenbereich zählen die Volks- und die Musikmittelschule. Der Schulwart der Volksschule ist für die Betreuung des Schulgebäudes Marktplatz 12, in dem auch der Kindergarten, das Musikprobelokal, die Landesmusikschule und die Mehrzweckhalle untergebracht sind, zuständig.

Eine Schulwartin (1 PE) wird in GD 21.1 entlohnt und ist in der Polytechnischen Schule, die als Ganztageschule in verschränkter Form mit 10 Fachbereichen geführt wird, eingesetzt.

Mit der in absehbarer Zeit anstehenden Pensionierungen der Schulwarte wird die Möglichkeit gesehen, die Schulwarttätigkeiten auf 2 Bedienstete zu konzentrieren und von der Nachbesetzung des dritten Schulwarts Abstand zu nehmen.

*Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird diese Personalmaßnahme empfohlen.*

### **Schülerbeaufsichtigung**

Im Prüfungszeitraum wurde eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,16 PE für die gesetzlich vorgeschriebene Beaufsichtigung in der Volks- und Polytechnischen Schule aufgenommen. Der Aufteilungsschlüssel sieht 61,5 % in der Volksschule und 38,5 % in der Polytechnischen Schule vor.

Der Gemeindevorstand beschloss jährlich einen Dienstvertrag, der eine Pauschalentschädigung von 17,50 Euro brutto pro Stunde vorsah. Eine diesbezügliche Stundeneinteilung ist zwischen den Direktionen der Volks- und Polytechnischen Schule in Absprache mit der Gemeinde zu vereinbaren.

### **Mitarbeitergespräche**

Derzeit werden keine strukturierten Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, im Kindergartenbereich bzw. im Bauhof geführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

*Zukünftig sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.*

### **Organisation**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 26. Juni 2008 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Juli 2021 überarbeitet und entsprach den aktuellen Gegebenheiten. Dies betraf auch die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorlagen.

### **Arbeitszeit**

Im Jahr 2014 wurden mittels Dienstanweisungen des Bürgermeisters (GR-Beschluss vom 1. Jänner 2014) flexible Arbeitszeiten samt Erfassung der Arbeitsstunden mit elektronischer Zeiterfassung sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof eingeführt.

Für die Bediensteten am Gemeindeamt wurde der Gleitzeitrahmen für Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr festgelegt. Der Gleitzeitrahmen für die Bediensteten im Bauhof bewegt sich von Montag bis Donnerstag von 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am Freitag von 06:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Darüber hinaus verfügt jede teilzeitbeschäftigte Bedienstete im Gemeindeamt über eine ihrem Stundenausmaß individuell angepasste Dienstanweisung.



## **Zeitguthaben Verwaltung und Bauhof**

In den Dienstsanweisungen sind ua. Regelungen betreffend Blockzeit, Regeldienstzeit (Teilzeitbeschäftigte), Zeitboni und Überstunden enthalten. Die durch die Inanspruchnahme der flexiblen Arbeitszeit erworbene Überzeit (Gleitzeitplus) soll am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 15 Stunden betragen. Höhere Plusstunden werden, wenn sie nicht innerhalb 8 Wochen vom Bediensteten selbst ausgeglichen werden, abgeschrieben. Allerdings können aus dienstlichem Interesse Plusstunden im Nachhinein vom Amtsleiter als Überstunden angeordnet werden.

Dazu wird festgehalten, dass Überstunden grundsätzlich vor deren Leistung durch den Bürgermeister oder den zuständigen Vorgesetzten anzuordnen sind. Den auf Anordnung geleisteten Überstunden sind Überstunden gleichzuhalten, wenn

- der Bedienstete eine zur Anordnung der Überstunde Befugten nicht erreichen konnte,
- die Leistung der Überstunden zur Abwehr eines Schadens unverzüglich notwendig war,
- die Notwendigkeit der Leistung der Überstunde nicht auf Umstände zurückgeht, die vom Bediensteten, der die Überstunde geleistet hat, hätte vermieden werden können.

Eine Unterzeit (Gleitzeitminus) darf am Ende eines Kalendermonats nicht mehr als 10 Stunden betragen. Zeiten die am Ende eines Kalendermonats hinausgehen, sind durch Erholungsurlaub auszugleichen. Die Überprüfung der Personalkonten (Ausdruck aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand Jahresende 2021) ergab, dass im Bereich des Bauhofs alle Bediensteten und im Bereich der Schulwarte Mitarbeiter teilweise mehr als 15 Gleitzeit-Plusstunden hatten.

Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein, alle anderen Zeitguthaben hätten als Zeitausgleich konsumiert oder hätten abgeschrieben werden müssen. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeiträume entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

*Vorhandene Zeitguthaben, die die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im System separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).*

## **Bezugsverrechnung**

### **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei 5 Bediensteten lagen noch hohe Resturlaube vor. Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. GDG 2002 wird hingewiesen. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist.

Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten. Es obliegt jedoch auch in der Sorgfaltspflicht des Dienstgebers, die Voraussetzungen für die ausreichende Konsumation des Erholungsurlaus zu schaffen. Mit dieser Vorgangsweise sollte gewährleistet sein, dass für die Bediensteten der Gemeinden die Verfallsbestimmungen zum Erholungsurlaub nicht schlagend werden. Es sollte daher auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

*Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig in automationsunterstützter Form ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.*

## Überstunden und Mehrleistungen

Die Auszahlungen für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei insgesamt rund 13.100 Euro, wobei rund 2.500 Euro die Bereitschafts- bzw. Feiertagsarbeitsentschädigungen betrafen.

Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für den Winterdienst von Dezember bis März abgegolten. Die Festsetzung der Höhe (monatlich rund 115 Euro) erfolgte anhand der Durchführungsinformation vom 16. August 1993, Gem-33/209-1993 „Entschädigung für Bereitschaftsdienste und Erreichbarkeitsverpflichtung“. Ab dem Jahr 2023 wurde bereits auf das Schreiben vom 17. Jänner 2023, IKD-2017-263591/80-Ki betreffend finanzielle Verbesserung für handwerkliche Verwendung Bedacht genommen.

## Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 5 Bildschirmarbeitsplätzen 5 % von V/2 bzw. im Jahr 2021 monatlich 136,40 Euro, wobei Zu- und Abschläge möglich sind. Diese Dienstvergütung wird einem Bauamtsbediensteten monatlich zuerkannt.

## Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 7 Bedienstete mit insgesamt 3,71 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Zusätzlich werden 2 Schulwarte mit einer Reinigungsleistung von 1 PE zur Betreuung der Schulgebäude eingesetzt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m <sup>2</sup>	Beschäftigungsausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m <sup>2</sup> )
Amtsgebäude und Bauhof	645	0,50	1.290
Musikmittelschule	3.341	1,93	1.731
Polytechnische Schule	1.742	0,92	1.893
Volksschule, Kindergarten, Landesmusikschule	2.133	1,36	1.568

Die zu reinigende Fläche der Musikmittelschule beträgt 3.341 m<sup>2</sup> und erfolgt von 4 Reinigungskräften mit insgesamt 1,93 PE. Die Polytechnische Schule (1.742 m<sup>2</sup>) wird von einer Reinigungskraft mit 0,37 PE und der Schulwartin mit 0,55 PE geputzt. Die Volks-, Landesmusikschule sowie der Kindergarten mit einer Gesamtfläche von 2.133 m<sup>2</sup> wird von 2 Kräften mit 0,91 PE und dem Schulwart mit 0,45 PE gesäubert.

Zur Reinigungsleistung im Amtsgebäude und Bauhof wird angemerkt, dass im Beschäftigungsausmaß von 0,5 PE auch die Betreuung des Blumenschmucks vor dem Rathaus inkludiert ist. Das Verhältnis der Arbeitsleistung und der zu reinigenden Flächen ist sehr ausgewogen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass sich die Amtsleitung in der Vergangenheit intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzte.

## Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Haushaltsjahr 2021 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 104.300 Euro weiter, diese kann als angemessen betrachtet werden.

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Neufelden 10 Bedienstete mit insgesamt 6,71 PE. Davon sind 7 Bedienstete als Reinigungskräfte und 3 Bedienstete als vollbeschäftigte Facharbeiter (2 PE II/p1 ad personam und 1 PE II/p3 ad personam) angestellt. Ein Bauhofmitarbeiter ist mit 0,15 PE als Wasserwart tätig und wird durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet.

Mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 7. Februar 2002 wurde den Bediensteten gemäß Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 8. August 1988, Gem-33/423-1988-Schü, eine pauschalierte Nebengebühr in Höhe von monatlich 4,23 % von V/2 zuerkannt (im Jahr 2021 monatlich rund 114 Euro).

Die Gesamtauszahlungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 bei jährlich durchschnittlich rund 182.900 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2022 und im Voranschlag 2023 wurden Auszahlungen in Höhe von rund 213.500 Euro präliminiert. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungsleistungen) rund 72 %. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag das Defizit bei durchschnittlich rund 50.300 Euro pro Jahr.

*Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Marktgemeinde Neufelden in den Jahren 2020 und 2021 vermehrt Leistungen erbracht hat. Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter:

<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Ortsbildpflege	54.974 Euro	57.548 Euro
Waldbesitz	31.056 Euro	31.283 Euro
Winterdienst	17.173 Euro	35.320 Euro
Gemeindestraßen	7.656 Euro	11.901 Euro
Freibäder	2.704 Euro	3.068 Euro
Abwasserbeseitigung	2.470 Euro	4.056 Euro

In der Gemeinde wird ein Großteil des Winterdienstes in Eigenregie abgewickelt. Der Personalstand von 3 PE stellte sich im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch dar. Dies vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der beträchtliche Arbeitseinsatz für die Ortsbildpflege und die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes mit rund 2 PE bewertet werden können.

### Ortsbildpflege

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter lag im Bereich der Ortsbildpflege und in der Betreuung der Park- und Gartenanlagen (Spielplätze). Sämtliche Mäh- und Pflegearbeiten wurden vom Bauhof durchgeführt.

*Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der für die Ortsbildpflege erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und dabei die Kernaufgaben genau zu definieren. Weiters wird empfohlen zu prüfen, in welchem Ausmaß Aufgabenreduzierungen und -verlagerungen möglich sind. Auch sollte vor einer anstehenden Personalveränderung eine Personalreduzierung ins Auge gefasst werden.*

## Waldbesitz

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich rund 33 Hektar Wald. Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes durch vorwiegend einen Bauhofmitarbeiter verursachte im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 31.200 Euro.

Hierzu ist anzumerken, dass die Forstwirtschaft nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt. Auch dürfen die damit verbundenen Risiken wie Sturm- oder Borkenkäferschäden, welche mitunter auf Jahre zu Totalausfall führen können, sowie die damit einhergehenden Kosten, nicht außer Acht gelassen werden.

*Der Gemeinde wird unter Zugrundelegung der oben angeführten Aspekte ein sukzessiver Verkauf der Waldflächen empfohlen.*

## Winterdienst

Aufgrund der geografischen Lage des Gemeindegebiets fallen im Vergleich zu anderen Gemeinden hohe Kosten für den Winterdienst an. Durchgeführt wird dieser zu rund 60 % von den 3 Bauhofmitarbeitern. In den peripheren Lagen bedient sich die Gemeinde eines externen Dienstleisters. Eine Vereinbarung vom 22. Dezember 2008 lag vor.

Zudem besteht eine Vereinbarung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, dass die Straßenräumung der Veldner Gemeindestraße über eine Streckenlänge von 1,3 km, durch die Straßenmeisterei St. Martin abgewickelt wird. Diese Vereinbarung wird jährlich wiederkehrend erneuert. Hierfür fielen Kosten von jährlich durchschnittlich rund 7.700 Euro an.

Die Gemeinde übernimmt auch die Arbeitsleistung der Gehsteigräumung im Ortszentrum. Der außergewöhnlich milde Winter 2020 verursachte einschließlich Straßenreinigung Kosten in Höhe von rund 41.700 Euro. Hingegen stiegen die Auszahlungen für das Jahr 2021 auf rund 75.900 Euro an. Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 sowie im Voranschlag für das Jahr 2023 wurden durchschnittlich Auszahlungen in Höhe von Euro 73.500 präliminiert.

Wesentliche Positionen:

Position	2020	2021	2022
Ankauf Streusalz und –splitt	4.700 Euro	9.300 Euro	5.000 Euro
Entgelt an Dritte	15.300 Euro	28.500 Euro	28.500 Euro
Vergütungen an Bauhof	17.200 Euro	35.300 Euro	35.000 Euro

Ein Hinweis der Gemeinde bezüglich der gesetzlichen Verpflichtung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Gehsteigräumung durch die Grundeigentümer findet sich jährlich wiederkehrend im Amtsblatt der Gemeinde.

Im Jahr 2021 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 32 km) bei rund 2.400 Euro und sind im regionalen Vergleich (rund 1.800 Euro) als sehr hoch einzustufen. Daraus lässt sich ein unmittelbarer Handlungsbedarf ableiten.

*Im Hinblick auf die hohen Kosten wird empfohlen, alljährlich die Schneesäum- und Streupläne weiterhin auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten. Es wird auf § 93 Oö. Straßenverkehrsordnung 1990 verwiesen, wonach der Winterdienst auf Gehsteigen von den Anrainern wahrzunehmen ist, sofern dem keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Gemeinde entgegenstehen.*

In der bestehenden Vereinbarung der externen Dienstleister wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für

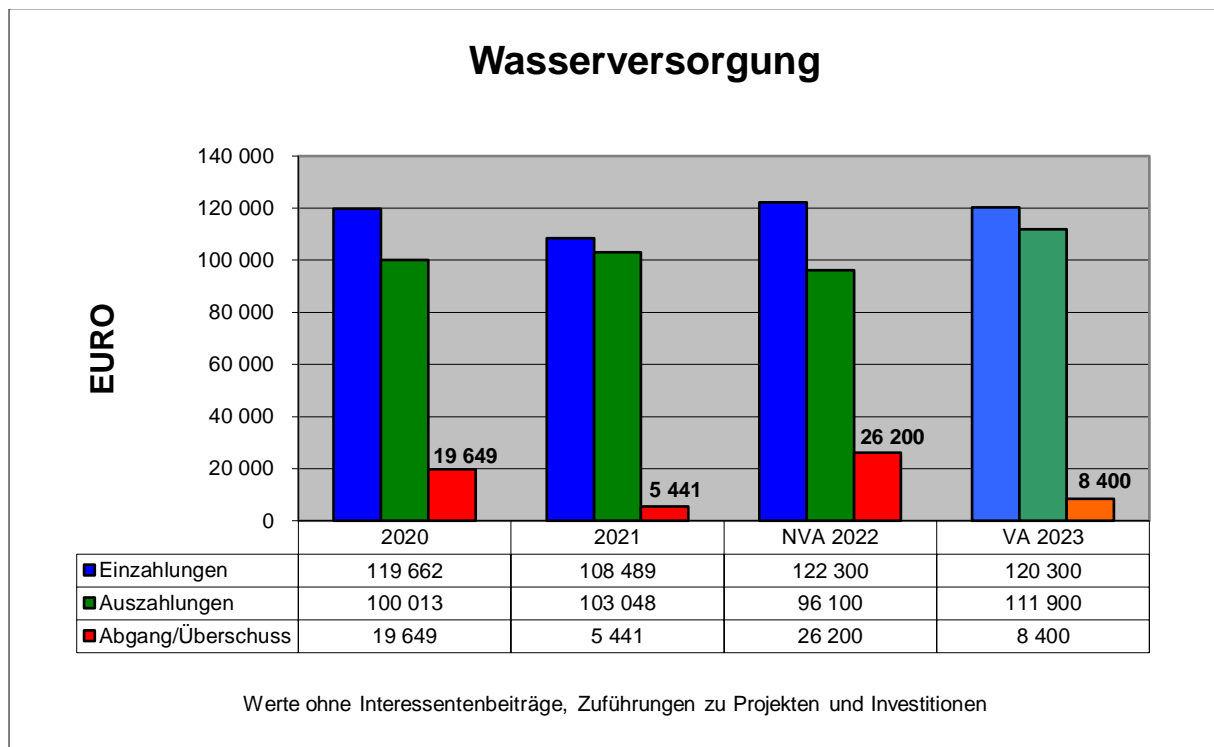
alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD<sup>6</sup> können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.

*Die Gemeinde hat die bestehende schriftliche Vereinbarung zu überarbeiten und mit dem externen Dienstleister zu erneuern bzw. die Richtlinie in die Vereinbarungen aufzunehmen. Die Gründe für die hohen Kosten sind zu hinterfragen und die Einhaltung der „RVS 12.04.12“ ist durch die Bediensteten zu überwachen.*

---

<sup>6</sup> siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pra

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die dafür benötigte Wassermenge wird zur Gänze vom „Fernwasserverband Mühlviertel“ angekauft. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad 2022 liegt bei rund 96 %. Die restlichen Objekte im Gemeindegebiet verfügen über eigene Hausbrunnen.

Die laufende Gebarung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 bis 2023 stets Überschüsse, welche sich zwischen 5.400 Euro und 26.200 Euro bewegten. Das verminderte Nettoergebnis im Jahr 2021 begründet sich einerseits durch vermehrte Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 14.000 Euro und andererseits durch Mindereinnahmen bei den Benützungsgebühren in Höhe von rund 8.500 Euro.

Der verringerte präliminierte Überschuss im Voranschlag 2023 ist auf die Verdoppelung der Verwaltungskostentangente gegenüber dem Jahr 2022 zurückzuführen. Im Folgejahr erfolgt die Berechnung der Verwaltungsleistungen auf Basis von Zeitaufzeichnungen, sodass dem Aspekt der Kostenwahrheit Rechnung getragen wird.

Die Gemeinde beschäftigt einen Bauhofmitarbeiter als Wasserwart, der mit rund 15 % direkt dem Betrieb der Wasserversorgung zugeordnet ist.

Der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ein negatives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 13.600 Euro pro Jahr, da die Auflösung von Investitionszuschüssen bzw. die Abschreibung dargestellt wird. Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation 2023) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 96 %.

*Im Sinne der Vollkostenrechnung sollte der Bereich „Wasserversorgung“ grundsätzlich kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.*

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag bei der Wasserversorgung in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 20.300 Euro. Aufgrund des Auslaufens eines Siedlungswasserbaudarlehens im Jahr 2021 verringerte sich der Schuldendienst ab dem Jahr 2022 um rund 17.800 Euro.

### **Wasserbezugsgebühr**

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungsjahr 2022 2,06 Euro brutto je m<sup>3</sup>. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

In der Gebührenordnung ist keine Verrechnung einer Mindestbezugs- oder Grundgebühr vorgesehen. Zweck einer Grundgebühr ist, dass die Eigentümer von angeschlossenen Objekten, bei denen kein oder ein geringer Wasserverbrauch aufscheint, an den Kosten des Betriebs der Anlage entsprechend beteiligt werden.

*Es wird empfohlen, die Gebührenordnung hinsichtlich einer jährlichen Mindestbezugs- oder Grundgebühr, die einem Wert von 40 m<sup>3</sup> Wasser entspricht, zu ergänzen.*

### **Wasseranschlussgebühr**

Die Bemessungsgrundlage bilden die m<sup>2</sup> der bebauten Flächen bzw. bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse, die einen Anschluss an die Wasserversorgungsanlage aufweisen.

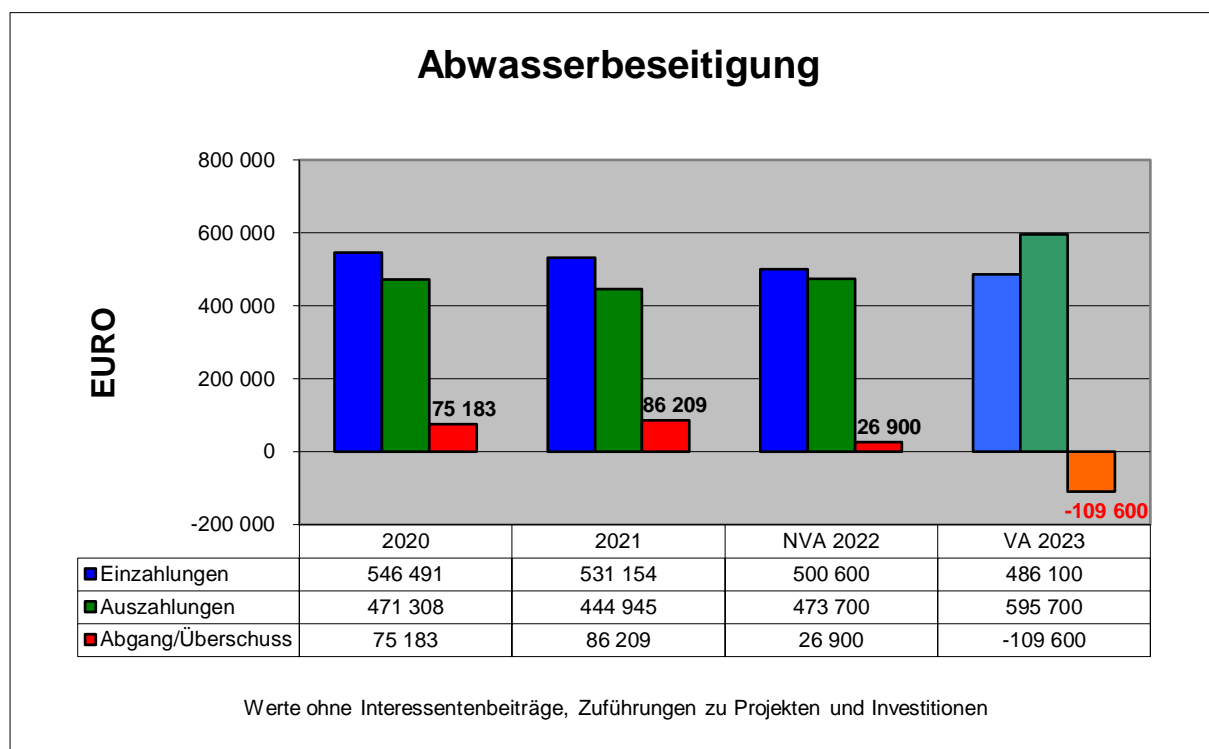
Die Wasseranschlussgebühr für das Jahr 2023 wurde von der Gemeinde für bebaute Grundstücke mit 17,15 Euro pro m<sup>2</sup>, mindestens aber mit 2.571,80 Euro festgelegt und entsprach der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2015 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei 30 angeschlossenen Liegenschaften der Wasserverbrauch pro Jahr weniger als 20 m<sup>3</sup> betrug. Bei sämtlichen Objekten handelt es sich um Wochenendhäuser, Neubauten, leerstehende Häuser oder Betriebsstätten, die einen geringeren Wasserbedarf begründen. Ein Objekt hat als weitere Bezugsquelle einen Brunnen, somit sind die geringen Wasserverbräuche nachvollziehbar.

## Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Neufelden besitzt seit 1987 eine eigene Kläranlage, die 2005 um rund 1,6 Mio. Euro saniert wurde. Die Gemeinde ist Mitglied des im Jahr 2013 gegründeten Reinhaltverbandes Mühlthal & Region Böhmerwald, der auch für den Betrieb und die Wartung der Abwasserbeseitigungsanlage Neufelden verantwortlich ist (GR-Beschluss vom 21. September 2019). Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad 2022 liegt bei rund 91 %.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte in den Jahren 2020 und 2021 Betriebsüberschüsse von durchschnittlich rund 80.700 Euro pro Jahr. Im Nachtragsvoranschlag 2022 ist die Verringerung der Zinsenzuschüsse um rund 30.000 Euro für den verminderten Überschuss verantwortlich. Für das präliminierte Betriebsdefizits im Voranschlagsjahr 2023 sind die Mehrauszahlungen bei den Kreditzinsen um rund 79.000 Euro maßgeblich.

Der Ergebnishaushalt zeigte in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 150.000 Euro pro Jahr. Im Jahr 2023 wurde ein negatives Nettoergebnis von rund 21.900 Euro präliminiert. Auch hier ist der höhere Zinsendienst von rund 65.000 Euro hauptverantwortlich. In der Gebührenkalkulation 2020 wurde ein Kostendeckungsgrad von rund 91 % ausgewiesen.

*Im Sinne der Vollkostenrechnung sollte auch der Bereich „Abwasserbeseitigung“ grundsätzlich kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.*

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag bei der Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 299.800 Euro pro Jahr. Dazu leistete der Bund Annuitätzuschüsse in Höhe von rund 257.200 Euro pro Jahr. Dadurch ergab sich eine jährliche Nettobelastung von durchschnittlich rund 42.600 Euro. Im Jahr 2021 hat sich der Nettoschuldendienst kurzfristig auf rund 7.500 Euro, begründet durch das Auslaufen des Darlehens „BA01/02“, reduziert. Ab 2022 erhöht sich der Annuitätendienst aufgrund der Neuaufnahme von 2 Darlehen „BA18“ und „Einbindung Leitwarte RHV“ wieder.



Die Kanalbenützungsgebühr beträgt bei Objekten, welche das Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung entnehmen, 4,74 Euro pro m<sup>3</sup>. Aus der privaten Wasserversorgungsanlage wird mittels Zähler gemessen. Falls der Zähler ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei den Schätzungen ist auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres Rücksicht zu nehmen.

Der statistisch durchschnittliche Verbrauch liegt bei etwa 130 Litern pro Tag und Person. Das bedeutet, dass eine Person rund 47 m<sup>3</sup> pro Jahr verbraucht. In der Gebührenordnung ist ebenfalls keine Verrechnung einer Mindest- oder Grundgebühr vorgesehen.

*Es wird empfohlen, die Gebührenordnung hinsichtlich einer jährlichen Grundgebühr, die einer Abwassermenge von 40 m<sup>3</sup> entspricht, zu ergänzen.*

Die Kanalbenützungsgebühr betrug im Prüfungsjahr 2022 4,74 Euro je m<sup>3</sup>. Die erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich wurden eingehalten.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2022 mit 3.922 Euro festgelegt und liegt um rund 400 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.565 Euro. In der Gemeinde erfolgte jährlich eine Gebührenanpassung von durchschnittlich rund 2,5 %. Die Gebührenkalkulation beinhaltet auch aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Am 16. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beschlossen. Seit der Beschlussfassung ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer nicht mehr geregelt.

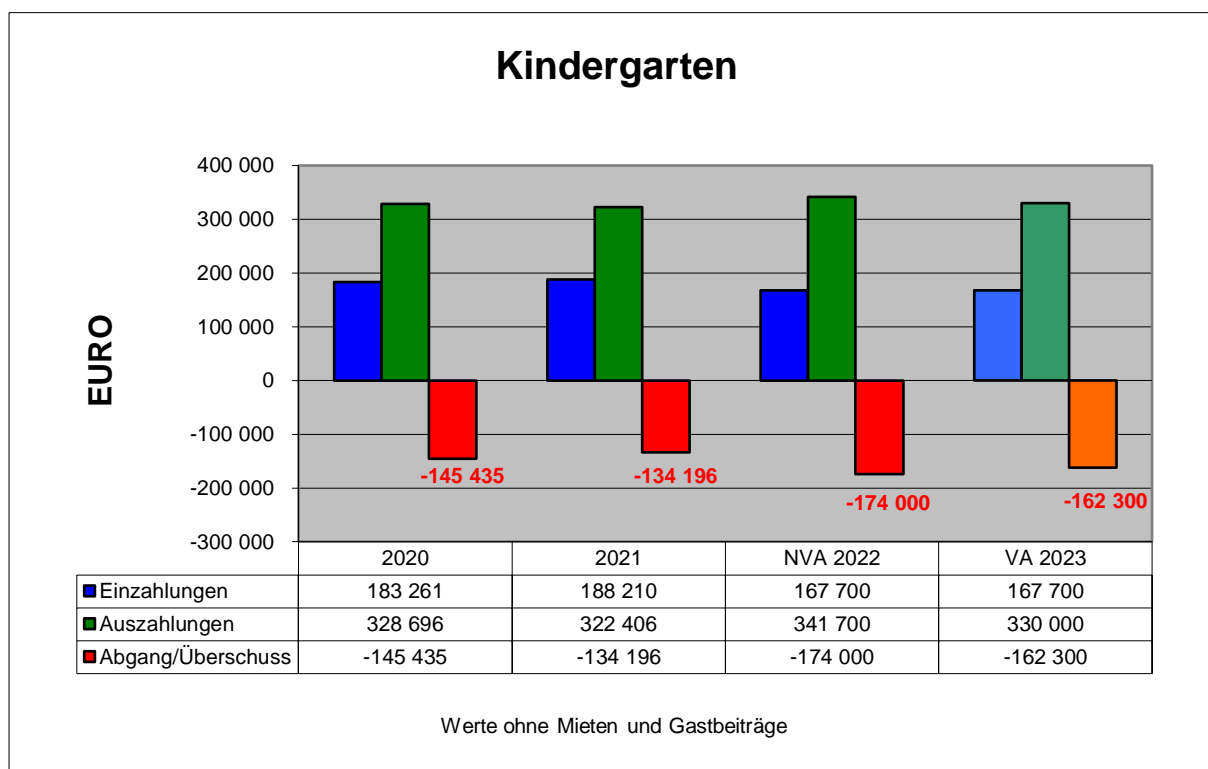
*Der Gemeinderat hat die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer in die bestehende Kanalordnung aufzunehmen. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.*

### **Ergänzende Kanalanschlussgebühren**

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

*Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Dabei könnte die Kanalgebührenordnung § 2 (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Eingabe bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.*

## Kindergarten



Das historische im Jahr 1898 erbaute gemeindeeigene Kindergartengebäude befindet sich am Marktplatz 12. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurde dieser 2-gruppig mit 30 betreuten Kindern (1 Integrationskind) geführt. Darüber hinaus besteht noch eine Expositur am Marktplatz 10 (Sparkassengebäude) mit 1 Krabbelgruppe und 6 zu betreuenden Kindern (1 Integrationskind). Die Mittagsverpflegung erfolgt extern durch eine Pflegeeinrichtung.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt das jährliche Betriebsdefizit pro Gruppe ohne Kindergartenkindertransport auf:

Kindergartenjahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	47	47	43
Jahresabgang pro Gruppe	48.478 Euro	44.732 Euro	58.000 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei jährlich durchschnittlich rund 46.600 Euro je Gruppe und bewegten sich im oberösterreichischen Vergleich auf hohem Niveau. Die Abgänge wurden von mehreren Faktoren beeinflusst. Einerseits konnte im gesamten Prüfungszeitraum keine Vollausslastung der Gruppen (speziell im Zuge der Kleinkinderbetreuung) erzielt werden, andererseits schlug sich das hohe Durchschnittsalter der Bediensteten auf die hohen Personalkosten nieder.

Zudem bot die Gemeinde neben der Sprachbildung in der täglichen Bildungsarbeit zusätzliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an. Die Landesrichtwerte für die Subvention einer Regelgruppe lagen 2021 bei 38.419 Euro und für eine Integrationsgruppe bei 43.456 Euro.

Im Prüfungszeitraum betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 86 % die Personalkosten. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag und Mittwoch von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Eine Einsparmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden gesehen.

*Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen (Auslastung der Gruppen bzw. Personaleinsatz zu den Randzeiten).*

In der Gemeinde werden sämtliche Ausgaben für Kindergarten und Krabbelstube unter dem Ansatz 240 verbucht. Dadurch ist eine Unterscheidung zwischen den Ausgaben für Kindergärten und Krabbelstuben nicht möglich.

*Entsprechend dem Erlass IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai vom 13. November 2012, sind die Kosten für die Krabbelstube in der 4 Dekade (des Unterabschnittes) mit der Ziffer 8 darzustellen (Einnahmen: 2/2408, Ausgaben: 1/2408).*

### **Materialbeitrag**

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Prüfungszeitraum bei 10 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

*Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.*

### **Kindergartentransport**

Der Bustransport für den Kindergarten wird von einem örtlichen Unternehmen abgewickelt. Der Gemeinderat beschloss den zugrundeliegenden Vertrag am 4. August 1994. Die Busbegleitung erfolgt durch gemeindeeigenes Personal. Die Gebarung des Kindergartentransports stellte sich im Prüfungszeitraum nachfolgend dar:

<b>Jahr</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>NVA 2022</b>
Transportkosten	6.315	8.963	9.900
Personalkosten Busbegleitung	7.504	7.709	8.100
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>13.819</b>	<b>16.672</b>	<b>18.000</b>
Elternbeiträge	770	1.115	1.200
Landesbeiträge	5.725	4.210	4.200
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>6.495</b>	<b>5.325</b>	<b>5.400</b>
Netto-Belastung gesamter Transport	7.324	11.347	12.600
Netto-Belastung Begleitperson	6.734	6.594	6.900

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Prüfungszeitraum ein zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 10.400 Euro pro Jahr. Der Zuschussbedarf je Kind betrug somit jährlich durchschnittlich rund 1.300 Euro.

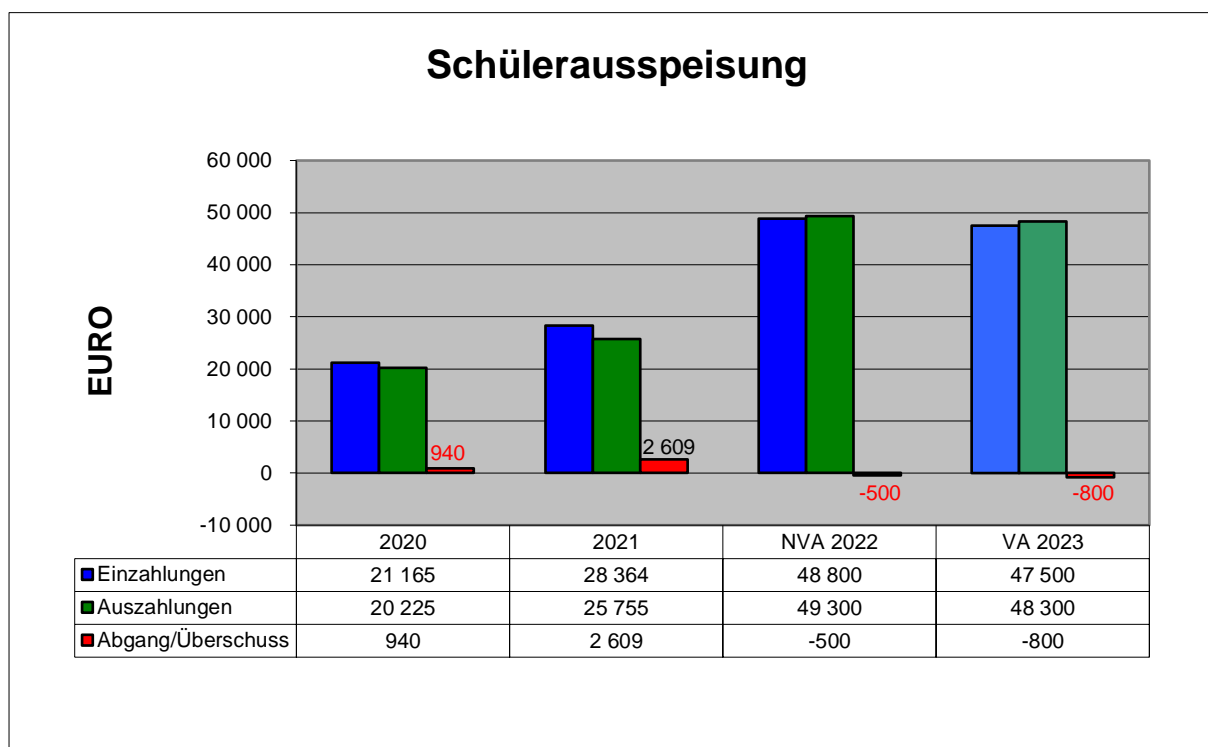
Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit dem Jahr 2018 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 15 Euro je Kind eingehoben. Die Ausgabendeckung lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 90 Euro je Kind und Monat. Den Elternbeitrag für das Begleitpersonal hat der Gemeinderat letztmalig 2018 auf 15 Euro je Kind und Monat angehoben.

*Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.*

Seit dem Jahr 2021 weichen die Auszahlungen der Transportkosten sukzessive von den Landeszuschüssen ab. Die Förderung seitens des Landes OÖ verminderte sich von rund 67 % auf rund 42 %.

*Da der Aufwand der Transportkosten wesentlich vom Landeszuschuss abweicht, sollte die Gemeinde bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Landeszuschusses ansuchen bzw. die Gründe hinterfragen.*

## Schülerspeisung



Sowohl im Kindergarten als auch in der Mittelschule und Polytechnischen Schule besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Mittagsverpflegung. Für den Kindergarten werden die Essensportionen von einer Pflegeeinrichtung bezogen. Für die Mittelschule und Polytechnische Schule werden die Mahlzeiten von einem Gastronomiebetrieb zubereitet. Die Essensausgabe sowie die anschließende Reinigung erfolgen vom gemeindeeigenen Personal in den jeweiligen Einrichtungen.

Der Betrieb konnte in den Jahren 2020 und 2021 einen Überschuss von durchschnittlich rund 1.800 Euro erwirtschaften. Im Nachtragsvoranschlag 2022 und im Voranschlag 2023 ist ein Betriebsdefizit von durchschnittlich rund 700 Euro präliminiert.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 7.800 Essensportionen ausgegeben. Der Fremdbezug stellt eine kostengünstige Alternative zum Betrieb einer eigenen Schülerspeisung dar. Festzustellen war, dass keine schriftlichen Vereinbarungen mit den Lieferanten bestehen.

*Es wird empfohlen, schriftliche Vereinbarungen (Rahmenvertrag) mit den Essenslieferanten abzuschließen.*

Die Verrechnung der Lebensmittel (Einnahmen und Ausgaben) erfolgt für Schüler der Polytechnischen Schulen beim Ansatz „214 – Polytechnische Schule“, für Schüler der Mittelschule beim Ansatz „212 – Neue Mittelschule“ und für Kindergartenkinder beim Ansatz „240 – Kindergarten“.

*Künftig sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Mittagsverpflegung betreffen, kontierungsmäßig auch auf dem Ansatz „232 – Schülerspeisung“ darzustellen.*

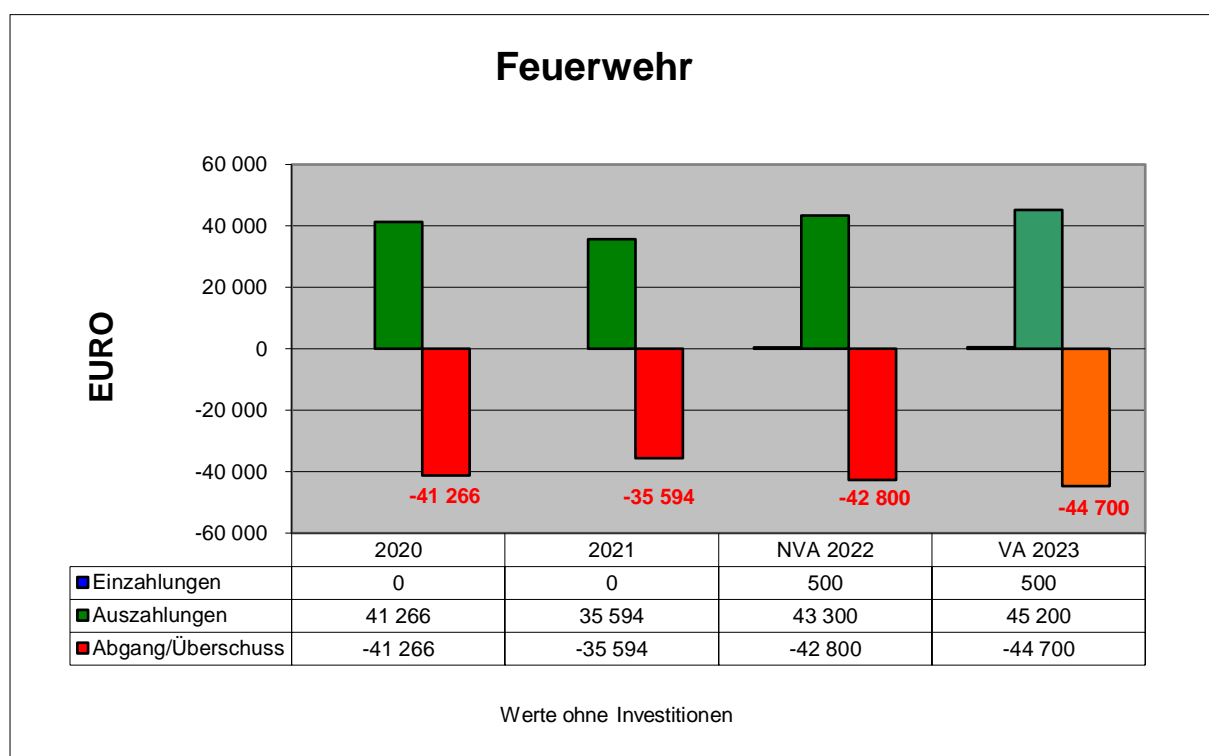
Der von der Gemeinde weiterverrechnete Portionspreis für Schüler und Kindergartenkinder wurde im Jahr 2022 erhöht und beträgt seitdem 6 Euro bzw. 4,20 Euro. Auch Lehrer können dieses Angebot nutzen, welche im Jahr 2022 pro Portion 6 Euro zu entrichten hatten.

## **Turnsäle**

In der Volksschule und in der Mittelschule befinden sich Turnsäle und weitere Räumlichkeiten (zB Lehrküche), die auch außerschulisch genutzt werden können. Es lag lediglich eine Benützungsordnung für den Volksschulturnsaal vor. Die Gemeinde verbuchte im Jahr 2021 Einzahlungen in Höhe von rund 4.800 Euro aus dieser Nutzung.

*In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat auch eine Tarifordnung für den MS-Turnsaal in Anlehnung an die „Muster-tarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.*

## Feuerwehrwesen



Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren mit insgesamt rund 118 aktiven Mitgliedern. Die Feuerwehrhäuser wurden in den Jahren 1954 und 2015 gebaut. Der jährliche Nettoaufwand für beide Feuerwehren betrug im Prüfungszeitraum zwischen rund 35.600 Euro und rund 42.800 Euro. Der laufende Feuerwehraufwand je Einwohner lag im überprüften Zeitraum zwischen 25,23 Euro und 30,33 Euro.

*Die Ein- und Auszahlungen für den „Digitalfunk“ und das „Notstromaggregat“ in Höhe von insgesamt rund 25.200 Euro fanden in der operativen Gebarung statt, sind aber als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu finanzieren<sup>7</sup>.*

Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurde im Finanzierungshaushalt eine Nettobelastung von insgesamt 44.700 Euro budgetiert, woraus sich ein Aufwand je Einwohner von rund 32 Euro errechnet. Die Gemeinde liegt damit deutlich über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

*Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.*

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2013 wurden Globalbudgets für die 2 Feuerwehren der Marktgemeinde Neufelden beschlossen. Die jährlich beschlossenen Budgets lagen im Jahr 2022 für die FF Neufelden bei 20.600 Euro und für die FF Steinbruch bei 7.400 Euro. Damit sollen Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgüter, Instandhaltungsausgaben und Entgelte für sonstige Leistungen (Reinigung, Gebühren Fortbildung/Schulungen und Fachliteratur) abgedeckt werden. Mindestens einmal jährlich erfolgt die Überprüfung der Gebarung durch den Prüfungsausschuss.

<sup>7</sup> Gemäß § 73b Abs. 9 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist ein investives Einzelvorhaben eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten.

Im Prüfungszeitraum schienen bei den Feuerwehren keine Einzahlungen aus Feuerwehreinsätzen auf. Die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung ist umzusetzen. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

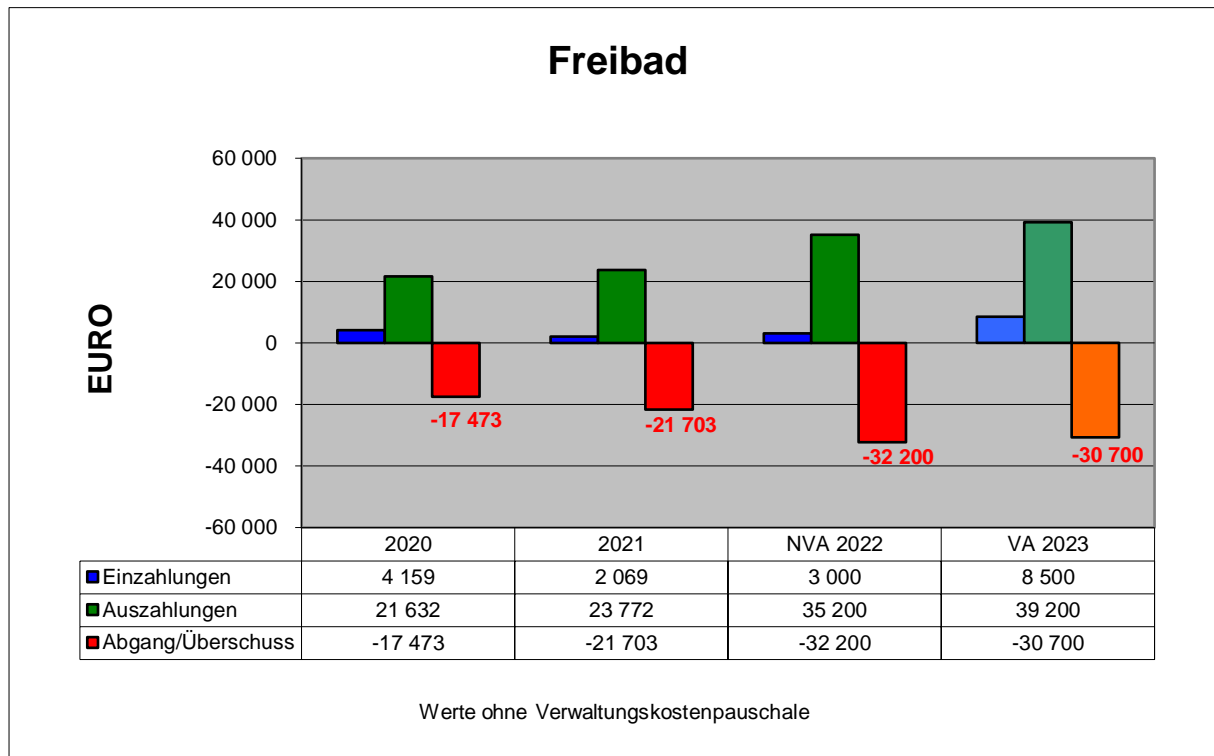
Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine Feuerwehr-Tarifordnung vom 16. März 2000 lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung auf.

*Die Marktgemeinde Neufelden hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarifordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.*

*Darüber hinaus wird eindringlich auf die Rechtsgrundlagen der Einsatzverrechnung (Kostenersatz) gemäß § 6 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 verwiesen. Dem Prüfungsausschuss wird empfohlen, regelmäßig Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen, um eine lückenlose Verrechnung der in der Feuerwehrgebühren- und Feuerwehrtarifordnung vorgesehenen Kostenersätze zu gewährleisten.*



## Freibad



Die in Aluminium ausgeführten Beckenanlagen (Schwimmbecken: 25 m x 12,5 m, Nichtschwimmerbecken: 12,5 m x 8 m, Kinderbecken: 5 m Durchmesser) stammen, wie die Wasseraufbereitung, aus dem Jahr 1978. Das optische Erscheinungsbild der Becken ist altersgemäß. In der Vergangenheit mussten auch laufend Undichtheiten, vor allem bei den Anschlüssen der Beckenleitungen, provisorisch repariert werden.

Die Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft führte im Zuge einer unverbindlichen Bauberatung im Juni 2022 einen Lokalausweis durch. In der Stellungnahme vom 20. Juni 2022 wird festgehalten, dass aus fachlicher Sicht eine Generalsanierung sämtlicher Hochbau- sowie Anlagenteile erforderlich ist.

*Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Generalsanierung sämtlicher Hochbau- sowie Anlagenteile des Freibades, ist die Marktgemeinde Neufelden angehalten, vor deren Öffnung eine Risikobewertung einzuholen, um eine ungefährliche Nutzung der Freizeitanlage sicherstellen zu können.*

Die Gemeinde zieht aufgrund des Finanzierungsbedarfs ein gemeindeübergreifendes Projekt in Betracht und führte Gespräche mit der Nachbargemeinde. Weitere Maßnahmen wurden nicht gesetzt. Es erfolgte keine Aufnahme in den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan.

Der Gemeinderat beschloss am 25. April 2013 einen Pachtvertrag auf unbestimmte Dauer mit ua. folgendem wesentlichen Inhalt:

- Dem Pächter verbleiben zur Gänze die Einnahmen aus den Tageseintritten. Die Einnahmen aus den Saisonkarten gehen an die Marktgemeinde Neufelden, wobei dieser Betrag mindestens die Hälfte der anfallenden Stromkosten und der Versicherungsprämien abdecken muss. Sollten die Eintritte geringer sein, wird der Rest als Betriebskostendeckung verrechnet. Die Höhe der Tarife setzt die Gemeinde fest. Darüber hinaus verbleiben sämtliche Einnahmen aus dem Buffetbetrieb beim Pächter.

- Die Gemeinde übernimmt die Stromkosten und den Versicherungsaufwand sowie die Kosten für die Maschinen- und Sonderanlageninstandhaltung.

Der Fehlbetrag betrug in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich rund 19.600 Euro pro Jahr. Im Nachtragsvoranschlag 2022 und Voranschlag 2023 wurden die Fehlbeträge aufgrund der steigenden Strompreise und höheren Instandhaltungsmaßnahmen mit durchschnittlich rund 31.500 Euro pro Jahr präliminiert.

Die Badesaison beginnt Mitte Mai und endet Anfang September. Die Öffnungszeiten sind bei geeigneter Witterung von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

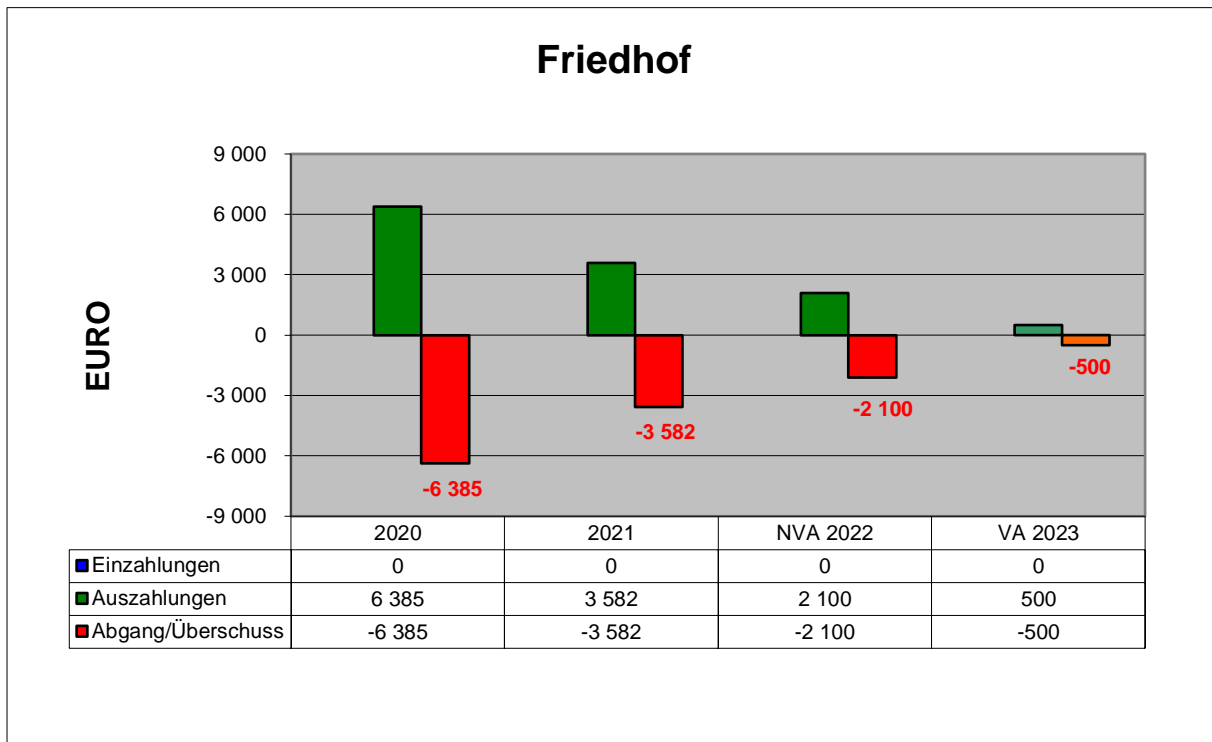
Die Freibadentgelte hat der Gemeinderat zuletzt am 14. Dezember 2017 beschlossen:

<b>Personenkreis</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder</b>	<b>Familien</b>	<b>Jugendliche</b>
Tageskarte	3,00 Euro	2,00 Euro	6,00 Euro	2,50 Euro
Saisonkarte	35,00 Euro	20,00 Euro	70,00 Euro	23,00 Euro
Zehnerblock	20,00 Euro	10,00 Euro	-	13,00 Euro
Eintritt ab 17:00 Uhr	1,50 Euro	0,00 Euro	-	0,00 Euro
Mittagskarte von 12:00 bis 14:00 Uhr	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro
OÖ. Familien Saisonkarte	-	-	63 Euro	-

Im Vergleich zu Referenzbädern liegen die Tarife auf einem niedrigen Niveau.

*Im Hinblick auf die steigende Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Dabei sollten die Badetarife erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.*

## Friedhof und Aufbahrungshalle



Die Aufbahrungshalle wurde 1977 errichtet. Im Jahr 2012 fand eine Erweiterung des Friedhofs um ein Urnenareal statt. Im Jahr 2017 erneuerte die Gemeinde die Stützmauer mit Gesamtkosten von rund 50.000 Euro. Die Friedhofsgebarung verzeichnete im Prüfungszeitraum ein Betriebsdefizit in der Höhe von durchschnittlich rund 5.000 Euro pro Jahr. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wird von einem präliminierten Abgang von rund 2.100 Euro ausgegangen.

Der Betrieb des Friedhofs und der Aufbahrungshalle wird von der örtlichen Pfarre durchgeführt. Eine diesbezügliche Vereinbarung konnte nicht vorgelegt werden.

*Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen.*

Im Jahr 2020 wurden Instandhaltungsarbeiten (Pflasterarbeiten) in Höhe von rund 5.500 Euro durchgeführt. Im Folgejahr kaufte die Gemeinde vorsorglich für Armenbestattungen Urnengräber mit Gesamtkosten von rund 3.000 Euro an. Der Nachtragsvoranschlag 2022 sah Kosten von rund 1.600 Euro für die Grabsteinrestaurierung eines Ehrengabes vor.

*Da der Betrieb des Friedhofs und die Einhebung der Grabgebühren bei der örtlichen Pfarre liegt, sollten die Kosten für Instandhaltungen und laufenden Aufwendungen von der Pfarre getragen werden.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Volksschule

Die Volksschule in Neufelden, befindet sich ebenfalls wie der Kindergarten im historischen Gebäude Marktplatz 12. Im Schuljahr 2022/2023 wurde diese von 53 Schülern in 3 Klassen besucht. Die laufenden Ausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 128.400 Euro pro Jahr. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben in den Jahren 2020, 2021 und 2022:

Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Personalkosten	65.520 Euro	65.729 Euro	67.900 Euro
Kostenbeitrag an die Gemeinden für die Nachmittagsbetreuung	14.336 Euro	16.832 Euro	10.000 Euro
Instandhaltungen	18.405 Euro	1.469 Euro	7.300 Euro
Erdgas	7.147 Euro	6.521 Euro	10.400 Euro
Verwaltungskostentangente	7.383 Euro	7.275 Euro	7.300 Euro

Die Personalausgaben betreffen einen Schulwart, die Reinigung und die Schulaufsicht. In der Gemeinde befinden sich keine Räumlichkeiten für eine schulische Nachmittagsbetreuung. Die Kinder werden mit einem ortsansässigen Transportunternehmen in die Nachbargemeinden Altenfelden und Kleinzell i.M. befördert. Sowohl die Kosten des Transports als auch die Kosten der Betreuung sind in den Sachaufwendungen enthalten. Die Instandhaltungsarbeiten in Höhe von rund 18.400 Euro im Jahr 2020 sind durch Fassadensanierungsarbeiten begründet.

Die Gemeinde leistete im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 8.700 Euro pro Jahr, im Gegensatz erhielt die Gemeinde durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr von den umliegenden Gemeinden.

### Mittelschule-Gastschulbeiträge

In der Gemeinde Neufelden befindet sich die einzige Mittelschule im Bezirk mit dem Schwerpunkt Musik. Zum Zweig gehören ua. Instrumentalunterricht, Tanz und Bewegung, Konzerte und der Oberstufenchor „Happy Voices“. Im Prüfungszeitraum besuchten durchschnittlich 190 Schüler (35 ortsansässige und 155 auswärtige Schüler) den zweitgrößten Schulstandort im Bezirk Rohrbach. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Gastschulbeitragsaufkommen:

Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gastschulbeitrag Einnahmen	178.203 Euro	151.888 Euro	160.400 Euro
Gastschulbeitrag Ausgaben	8.846 Euro	5.108 Euro	7.000 Euro

### Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug durchschnittlich jährlich rund 31.700 Euro. Die Auszahlungen für die Prämien lagen damit bei 22 Euro je Einwohner auf vergleichsweise hohem Niveau.

Die Versicherungsverträge bestehen bei 4 Versicherungen. Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt. Folgende Handlungsempfehlungen setzte die Gemeinde bereits um:

- Stornierung der Rathaus-Elektro-Anlagenversicherung
- Stornierung der UNIMOG Rechtsschutzversicherung
- Stornierung der Maschinenbruchversicherung bei der Kläranlage

Die Gemeindehaftpflichtversicherung in Höhe von rund 6.000 Euro pro Jahr wird als teuer eingestuft, zudem richtet sich die Prämie nach der Höhe der Einzahlungen der operativen Gebarung.

Festgestellt wird, dass sich eine derartige Regelung nachteilig auf die Gemeinde auswirkt, da zB Anschlussgebühren zwar in der operativen Gebarung verbucht werden, aber nicht zu den laufenden Betriebseinzahlungen zählen.

*Die Gemeinde hat die bestehende Regelung zu evaluieren. Sie sollte dabei auch eine Änderung bezüglich der vereinbarten Parameter vornehmen und Nachverhandlungen ins Auge fassen.*

### **Energieverbrauch – Strom**

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungsjahr 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 45.300 Euro pro Jahr. Im Nachtragsvoranschlag 2022 wurde ein Betrag von rund 59.100 Euro präliminiert. Zu den Vielverbrauchern zählen die Bereiche Abwasserbeseitigung, Öffentliche Beleuchtung und Neue Mittelschule.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Im Mai 2022 wurde der Energieliefervertrag erneuert und bis 30. April 2024 mit einem prognostizierten Jahresverbrauch von etwa 266.000 kWh befristet. Der Energiepreis lag zum Zeitpunkt der Vertragserstellung bei 18,90 Cent (netto) pro kWh.

Im Jahr 2022 war am Strommarkt ein ständiger Anstieg der Strompreise zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war ein marktkonformer Strompreis gegeben. Positiv ist anzumerken, dass die Gemeinde genaue Aufzeichnungen über den Verbrauch der jeweiligen Einrichtungen führt und Abweichungen kritisch hinterfragt.

### **Energieverbrauch – Gas**

In der Marktgemeinde Neufelden werden die gemeindeeigenen Objekte ausschließlich mit Gas versorgt. Die Gesamtausgaben in den Prüfungsjahren 2020 und 2021 betragen durchschnittlich rund 28.600 Euro. Der Arbeitspreis lag bei 2,39 Cent pro kWh und kann für damalige Verhältnisse als marktkonform angesehen werden. Hingegen mussten im Voranschlag 2022 bereits 51.400 Euro präliminiert werden. Der Gasliefervertrag endete mit 31. Dezember 2021. Eine Verlängerung desselben bis zum 31. Dezember 2025 wurde vom Gemeinderat am 21. November 2021 beschlossen. Der aktuelle Arbeitspreis beträgt 3,92 Cent/kWh und kann im Hinblick auf die Energiekrise als niedrig angesehen werden.

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, die mit 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Im Prüfungszeitraum vereinnahmte die Gemeinde daraus insgesamt rund 300.000 Euro.

### **Raumordnung – Planungskosten**

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 1.700 Euro an. Einnahmenseitig waren keine Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung erfolgte.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

*Von der Möglichkeit der Kostenübertragung sollte die Gemeinde Gebrauch machen. Eine Direktverrechnung zwischen externen Dienstleistern und den betroffenen Grundeigentümern steht nicht mit der gesetzlichen Vorgabe des § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 im Einklang.*

## **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 54.500 Euro, die zweckentsprechend in der investiven Gebarung verwendet sowie einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

### **Aufschließungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. Im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 wurden 22.700 Euro Aufschließungsbeiträge vereinnahmt. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandung.

### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 42.300 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Gemeinden werden ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

### **Bereitstellungsgebühren**

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage bzw. des Kanalnetzes wurden im Prüfungszeitraum insgesamt rund 1.000 Euro eingenommen. Die Bereitstellungsgebühr für Wasser bzw. Abwasser beträgt 0,11 Euro bzw. 0,24 Euro pro Quadratmeter Grundfläche.

## Gemeindevertretung

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) wurden im Prüfungszeitraum immer eingehalten.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021	2022
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen	6.014	6.260	7.271
getätigte Auszahlungen	0	0	0
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
Gesetzlicher Rahmen	12.028	12.520	14.543
getätigte Auszahlungen	4.847	10.154	13.000
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>40,30</b>	<b>81,10</b>	<b>89,39</b>

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 48 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden für beide Zwecke rund 10.200 Euro bzw. 8,08 Euro je Einwohner verausgabt.

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten wurden 2021 Kosten für einen Gemeindetag (Betriebsausflug) in Höhe von rund 2.800 Euro den Verfügungsmitteln angelastet. Die Kosten hätten dem Ansatz „094 – Gemeinschaftspflege“ zugeordnet werden können.

Dem Bürgermeister kann ein ordnungsgemäßer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

### Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Für das Jahr 2020 war diese Vorgabe nach den Bestimmungen des Oö. COVID-19-Gesetzes bzw. des Oö. COVID-19-Begleitgesetzes entfallen.

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Positiv bemerkt wird, dass eine umfangreiche und eingehende Auseinandersetzung in sämtlichen Gebarungsbereichen stattfand.

## Investitionen

Das Volumen der investiven Einzelvorhaben betrug im Prüfungszeitraum insgesamt rund 3.059.600 Euro. Es betraf nachfolgende Bereiche bzw. Projekte:

- Abwasserbeseitigung (rund 1.609.200 Euro):  
Erweiterung und Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 10, 15, 16, 17, 18, 19 und 20)
- Straßen (rund 587.900 Euro):  
Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen und Güterwege, sowie Teilflächen von landwirtschaftlichen Wegen und Zufahrten (Zufahrt Biohort, Roth/Harringer)
- Sporteinrichtungen (rund 292.900 Euro):  
Neuerrichtung Tennis Clubhaus
- Grundankäufe (rund 232.300 Euro):  
Bauland Neufelden West
- Feuerwehrwesen (rund 124.000 Euro):  
Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Neufelden, Einsatzbekleidung
- Bauhof (rund 108.000 Euro):  
Ankauf eines Traktors
- Wasserversorgung (rund 86.000 Euro):  
Erweiterung und Ausbau der Wasserversorgungsanlage (BA 04):
- Sonstiges (rund 19.300 Euro):  
Wildbachverbauung „Pürnsteinrunse“

Den Investitionen standen im Prüfungszeitraum die nachfolgenden Einzahlungen von insgesamt rund 3.059.600 Euro gegenüber:

- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt rund 323.800 Euro
- Darlehen von insgesamt rund 1.048.600 Euro
- Bundesmittel von rund 134.300 Euro
- Eigenmittel in Form von Anteilsbeträgen und frei verfügbare Rücklagen in Höhe von rund 539.500 Euro (Eigenfinanzierungskraft 49 %)
- Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von rund 455.300 Euro
- Infrastrukturkostenbeiträge von rund 300.000 Euro.

Im Rechnungsergebnis 2021 waren alle unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit dargestellten investiven Einzelvorhaben gänzlich ausgeglichen.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2021 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 30.000 Euro bei 23 %. Diese Förderquote bedeutet für die Gemeinde, dass bei der Umsetzung von Projekten ein hoher Eigenmittelanteil notwendig ist.

*Bis zum Jahr 2020 profitierte die Gemeinde vom günstigen Konjunktur- und Zinsumfeld. Im Hinblick auf die Konjunkturabschwächung sollte auch künftig auf einen entsprechenden finanziellen Spielraum für die Schuldentrückzahlung geachtet werden.*

### **Vorhaben Asphaltierungsarbeiten ländlicher Zufahrtsweg**

Der Gemeindevorstand hat am 24. Juni 2021 und am 17. März 2022 Asphaltierungsarbeiten über insgesamt rund 40.000 Euro beschlossen.

Vor den Auftragsvergaben wurde lediglich ein Vergleichsangebot eingeholt.

*Nach den Vorgaben des Landes OÖ sollten im Sinne der Wirtschaftlichkeit mindestens 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.*



### **Zusatzaufträge**

In den Gemeinderatssitzungen vom 29. September 2022 und 17. November 2022 wurde je ein Zusatzauftrag für Asphaltierungsarbeiten in Höhe von 31.320 Euro und für Prüfmaßnahmen der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 17) in Höhe von 10.552 Euro vergeben. Die Auftragsvergaben erfolgten ohne Einholen von Vergleichsangeboten.

*Auch Zusatzaufträge (Folgeaufträge) sind grundsätzlich als neue Vergabe zu beurteilen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Bundesvergabegesetz 2018) zu behandeln.*

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan**

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2022 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026.

### **Investitionen 2023 bis 2026**

Nahezu das gesamte Investitionsvolumen beschränkt sich auf das Jahr 2023. Es sind Auszahlungen von insgesamt rund 2.340.000 Euro vorgesehen. Davon sind rund die Hälfte Darlehensaufnahmen der Deckungsart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) und Eigenmittel in Höhe von rund 320.800 Euro präliminiert.

*Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts ist die Gemeinde angehalten ausgabenseitig Einsparungspotenziale zu analysieren.*

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Neufelden ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 19. Juni 2023 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Neufelden durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Linz, August 2023

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Pühringer